

Kommuniqué

Präambel

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der G8, bekennen uns zu offenen Volkswirtschaften, offenen Gesellschaften und offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln als Grundlage für anhaltendes Wachstum und fortwährende Stabilität. Heute haben wir konkrete Maßnahmen beschlossen, mit denen wir unseren Beitrag zu Sicherheit und Wohlstand weltweit leisten möchten.
2. Unser Treffen fand zu einem von wirtschaftlicher Unsicherheit geprägten Zeitpunkt statt. Unsere oberste Priorität ist es, Wachstum und Beschäftigung zu fördern, insbesondere mit Blick auf junge Menschen und Langzeitarbeitslose. Wir werden weiterhin an der Erholung der Weltwirtschaft arbeiten, indem wir die Nachfrage stützen, unsere öffentlichen Finanzen sichern und unsere Volkswirtschaften reformieren, damit Wachstum stattfinden kann.
3. Zusammengenommen machen unsere Volkswirtschaften etwa die Hälfte der Weltwirtschaft aus, und es ist unsere Pflicht, uns für weltweiten Wohlstand einzusetzen. Wir haben uns auf Maßnahmen in drei konkreten Bereichen geeinigt:
 - Handel – ein wichtiger Motor für weltweites Wirtschaftswachstum. Sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene werden wir Handelsschranken abbauen, indem wir uns dem Protektionismus entgegenstellen und eine Reihe ehrgeiziger Handelsvereinbarungen schließen. Wir begrüßen insbesondere den Beginn der Verhandlungen über ein Handelsabkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika, die großen Fortschritte im Hinblick auf die Vereinbarung der Transpazifischen Partnerschaft sowie den Beginn der Verhandlungen über ein Handelsabkommen zwischen der EU und Japan, und wir sehen dem Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada erwartungsvoll entgegen. All diese Vereinbarungen möchten wir so bald wie möglich zum Abschluss bringen. Ferner begrüßen wir die handels- und wirtschaftspolitische Verflechtung Russlands mit einigen Ländern der Region, die im Einklang mit den Grundsätzen der Welthandelsorganisation (WTO) verfolgt wird. Wir sind entschlossen, das multilaterale Handelssystem zu stärken und im Dezember eine Vereinbarung im Rahmen der WTO zu schließen, durch die Bürokratie abgebaut wird, um so einen leichteren und schnelleren grenzüberschreitenden Transport von Gütern zu ermöglichen. Und wir werden unsere Zusage einhalten, Entwicklungsländern bei der Überwindung wachstumshemmender Handelsschranken zu helfen.
 - Steuersysteme – wesentlich für Gerechtigkeit und Wohlstand für alle. Wir sind entschlossen, einen automatischen Austausch von Informationen zwischen Steuerbehörden als neuen weltweiten Standard zu etablieren, und wir werden mit der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zusammenarbeiten, um schnell ein multilaterales Modell zu entwickeln, das Regierungen das Aufspüren und Bestrafen von Steuerhinterziehern erleichtern wird. Im Hinblick auf Steuervermeidung unterstützen wir die OECD in ihren Bemühungen, gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vorzugehen. Wir werden uns um die Ausarbeitung eines gemeinsamen Berichtsmusters bemühen, mit dem multinationale Unternehmen den Steuerbehörden mitteilen, wo auf der Welt sie Gewinne erzielen und Steuern entrichten. Wir werden Entwicklungsländer dabei unterstützen, ihnen geschuldete Steuern einzutreiben, auch durch Zugriff auf die

benötigten globalen Steuerdaten. Wir sind übereingekommen, nationale Aktionspläne zu veröffentlichen, um den Steuer- und Strafverfolgungsbehörden Daten über die wahren Eigentümer und Nutznießer von Unternehmen und „Trusts“ zur Verfügung zu stellen, beispielsweise durch Zentralregister zum wirtschaftlich Berechtigten an Unternehmen.

- **Transparenz** – Bürger dazu befähigen, Regierungen und Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen. Wir haben uns auf eine innovative „Open Data“-Charta geeinigt, um Haushaltsdaten und sonstige Verwaltungsinformationen öffentlich und leicht zugänglich zu machen. Wir werden weiter auf weltweite Standards zur Berichterstattung hinarbeiten, um Zahlungen der Rohstoffindustrie transparenter zu machen. Zudem werden wir mit ressourcenreichen Ländern zusammenarbeiten, um ihnen bei der besseren Bewirtschaftung ihrer rohstoffbezogenen Einnahmen zu helfen, damit sich ihnen ein Weg aus der Armut und der Abhängigkeit von Hilfszahlungen bietet.
- 4. Wir werden weiter mit den ärmsten Ländern zusammenarbeiten und sie bei der Befreiung ihrer Bevölkerung aus der Armut unterstützen, indem wir unsere Hilfszusagen einhalten und diesbezüglich der Öffentlichkeit gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Wir werden unsere Bemühungen um die Bekämpfung der Unterernährung, an der Millionen von Menschen leiden, beschleunigen. Wir werden eng mit afrikanischen Regierungen und Bürgern kooperieren, um nachhaltiges Wachstum zu fördern.
- 5. Wir alle sind entschlossen, gemeinsam den Terrorismus zu bekämpfen und gegen stabilitätsfeindliche Kräfte überall auf der Welt vorzugehen, vor allem in Nordafrika und im Nahen Osten. Wir haben fünf Schwerpunktbereiche ermittelt, in denen gehandelt werden muss, um der wachsenden Bedrohung durch Terroristen zu begegnen, die in dem von Instabilität geprägten Gürtel von Mauretanien bis Somalia operieren. Wir werden unter Einbeziehung der betroffenen Länder zusammenarbeiten und unsere kollektive politische und praktische Unterstützung bündeln, um Regierungen bei der Aushebung und Zerschlagung terroristischer Netzwerke zu helfen sowie um handlungsfähige und rechenschaftspflichtige Regierungstätigkeit zu fördern.
- 6. Wir sind entschlossen, unsere Staatsangehörigen zu schützen und den Zugang terroristischer Gruppen zu Finanzmitteln, die ihr Überleben sichern, einzuschränken. Wir lehnen die Zahlung von Lösegeldern an Terroristen kategorisch ab und rufen Länder und Unternehmen weltweit dazu auf, unserem Beispiel zu folgen und dieser Praxis ein Ende zu machen sowie sonstige einträgliche Einnahmequellen für Terroristen auszutrocknen. Wir werden einander im Fall von Geiselnahmen unterstützen, indem wir uns präventiv über bewährte Praktiken austauschen und im Ernstfall, wo nötig, Fachwissen zur Verfügung stellen.
- 7. Wir unterstützen nachdrücklich den Vorschlag, eine Konferenz auszurichten, um durch vollständige Umsetzung der Genfer Abschlusserklärung von 2012 eine politische Lösung für den entsetzlichen Konflikt in Syrien herbeizuführen. Dem jüngsten Aufruf der Vereinten Nationen (VN) werden wir nachkommen und großzügig humanitäre Hilfe leisten. Jeglichen Einsatz chemischer Waffen und alle Menschenrechtsverletzungen in Syrien verurteilen wir auf das Schärfste. Wir sind entschlossen, an der Spitze der internationalen Bemühungen um Libyens Sicherheit und den Übergang des Landes zur Demokratie zu stehen und mit Nachdruck auf dauerhaften Frieden im Nahen Osten hinzuarbeiten.

Weltwirtschaft

- 8. Die Förderung von Wachstum und Beschäftigung hat für uns oberste Priorität. Wir sind übereingekommen, die Erholung der Weltwirtschaft zu fördern, indem wir die Nachfrage stützen, unsere öffentlichen Finanzen sichern und alle Wachstumsquellen ausschöpfen.

Sowohl bei den innerstaatlichen wie auch unseren kollektiven Zielsetzungen kommt dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, nach wie vor besondere Bedeutung zu.

9. Die weltwirtschaftlichen Aussichten bleiben schwach, jedoch sind die Abwärtsrisiken zurückgegangen, was zum Teil den bedeutenden politischen Maßnahmen in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Euro-Währungsgebiet und in Japan sowie der Widerstandsfähigkeit der größten Entwicklungs- und Schwellenländer zu verdanken ist. Die meisten Finanzmärkte haben in der Folge deutliche Zuwächse verzeichnet. Dieser Optimismus muss sich jedoch noch vollständig in weiterreichende Verbesserungen in Bezug auf wirtschaftliche Aktivität und Beschäftigung in den meisten Industriestaaten umsetzen. Tatsächlich sind die Wachstumsaussichten in manchen Regionen seit dem Gipfeltreffen in Camp David schlechter geworden. Obgleich manche Länder Maßnahmen ergriffen haben, um die besonders extremen Risiken, denen sich die Weltwirtschaft 2012 gegenüber sah, zu vermeiden, gibt es auch 2013 noch Schwachstellen, was verdeutlicht, dass die Länder die zur Wiederherstellung von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung notwendigen Reformen vorantreiben müssen.
10. Im Laufe des letzten Jahres haben sich im Euro-Währungsgebiet die Abwärtsrisiken zwar verringert, aber es herrscht nach wie vor Rezession. Eine zusätzliche Stärkung der Architektur der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, auch durch die Weiterentwicklung der bereits vereinbarten Elemente einer Bankenunion, ist dringend nötig, um der Fragmentierung der Finanzmärkte weiter entgegenzuwirken und die Stärkung der Bilanzen der Banken fortzuführen. Neben der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und der Wiederherstellung finanzieller Stabilität sind auch gut durchdachte Wachstumsstrategien, einschließlich wachstumsorientierter Strukturreformen, notwendig. In den Vereinigten Staaten von Amerika erholt sich die Wirtschaft weiterhin, und das Haushaltsdefizit wird schnell abgebaut; trotzdem sind noch immer weitere Fortschritte erforderlich, um mittelfristig und in ausgewogener Weise die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sowie gezielte Investitionen zur Wachstumsförderung sicherzustellen. Das Wirtschaftswachstum in Japan wird durch kurzfristige fiskalische Anreize, eine entschlossene Geldpolitik und die jüngst bekannt gegebene Strategie zur Förderung privater Investitionen unterstützt. Dennoch wird das Land die Herausforderung, einen glaubwürdigen mittelfristigen Haushaltsplan aufzustellen, angehen müssen. Manche unserer Zentralbanken greifen zur Unterstützung ihrer Volkswirtschaften weiter auf eine stark akkommodierende Geldpolitik zurück und bedienen sich auch unkonventioneller Maßnahmen wie der quantitativen Lockerung. Russland erfreut sich geringer Arbeitslosigkeit und einer vorteilhaften Haushaltslage; das weiterhin schwache Wachstum der Weltwirtschaft und schwankende Rohstoffpreise werden das Land jedoch vor eine Herausforderung stellen.
11. Vor diesem Hintergrund sind wir entschlossen, jetzt weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Vertrauen wiederherzustellen, Anreize für Investitionen und Beschäftigung zu schaffen, die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen und globale Ungleichgewichte zu verringern. Heute haben wir Folgendes vereinbart:
 - Entschiedene Maßnahmen sind nötig, um eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung zu fördern und die Widerstandsfähigkeit der Weltwirtschaft wiederherzustellen. Die Industriestaaten müssen die Unterstützung der Inlandsnachfrage mit Reformen zur Bewältigung wachstumshemmender Strukturschwächen flankieren und gleichzeitig glaubwürdige Haushaltspläne umsetzen. Wir bekräftigen erneut unsere Entschlossenheit, gemeinsam auf eine dauerhafte Verringerung globaler Ungleichgewichte hinzuarbeiten, die sowohl Überschuss- als auch Defizitländer angehen müssen.

- Die Geldpolitik sollte, im Einklang mit dem Mandat der jeweiligen Zentralbanken, die Erholung der Wirtschaft weiterhin unterstützen sowie auf Preisstabilität im Inland ausgerichtet sein.
- Die Wiederherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in der mittleren Frist bleibt vorrangige Aufgabe. Die Fiskalpolitik sollte kurzfristige Flexibilität ermöglichen, damit wirtschaftlichen Bedingungen Rechnung getragen werden kann, gegebenenfalls auch durch Konzentration auf das strukturelle Defizit. Die Geschwindigkeit der Haushaltskonsolidierung sollte an unsere unterschiedlichen binnenwirtschaftlichen Umstände angepasst sein.
- Strukturreformen sind eine wichtige Voraussetzung für die Steigerung von nachhaltigem Wachstum und die Verbesserung des Lebensstandards auf lange Sicht, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, gut funktionierende Kreditvergabewege für Investitionen, auch durch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), und für die Stärkung von Vertrauen. Konkrete Maßnahmen sind dringend erforderlich, um hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, insbesondere für junge Menschen und Langzeitarbeitslose. Wir alle sind entschlossen, in unserer jeweiligen Volkswirtschaft die nötigen Reformen durchzuführen, um stärkere Finanzsysteme, gesunde Arbeitsmärkte, Beschäftigung und Wachstum zu unterstützen und den Welthandel anzukurbeln.

Handel

12. Handel und Investitionen sind wichtige Triebfedern für weltweites Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltige Entwicklung. Der internationale Handel erfährt derzeit einen grundlegenden Wandel: Waren werden zunehmend innerhalb komplexer Lieferketten hergestellt, die Komponenten aus Ländern der ganzen Welt nutzen. Heutzutage machen Teilelieferungen fast 60 % des Warenhandels aus. Auch der Handel mit Dienstleistungen trägt in steigendem Maße zum Welthandel bei und ist immer enger mit dem Warenhandel verflochten. Diese Realität, der wir uns im 21. Jahrhundert gegenübersehen, ist ein starkes Argument für die Förderung des Freihandels, der auf einem gerechten und verlässlich regelbasierten Handelssystem gründen muss, das Investitionen schützt und fördert und die wirtschaftliche Verflechtung stärkt.
13. Wir sind daher entschlossen, Maßnahmen zur weiteren Freisetzung des Potenzials von Handel und Investitionen zu ergreifen, um Wachstum, Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Des Weiteren werden wir unser Versprechen halten, protektionistische Maßnahmen zu unterlassen und zurückzunehmen. Wir unterstützen eine weitere Verlängerung der im Rahmen der G20 eingegangenen Stillhalteverpflichtung und rufen andere Parteien auf, das Gleiche zu tun. Wir unterstützen Anstrengungen zur Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und -dienstleistungen und betonen, dass Fortschritte auf diesem Gebiet grünes Wachstum ankurbeln werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die im Rahmen der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit (APEC) getroffene Entscheidung vom September 2012, Zölle auf Umweltgüter zu senken, als einen entscheidenden Beitrag zu diesem Ziel.
14. Als Zeichen unseres Bekenntnisses zu offenen Märkten werden wir uns für den Abschluss umfassender, ehrgeiziger und wirklich liberalisierender Abkommen auf bilateraler, regionaler und plurilateraler Ebene einsetzen. Diese Abkommen werden sich neben dem Abbau von Zöllen mit zahlreichen Themen wie Handelshemmnissen hinter den Grenzen, Vorschriften und regulatorischer Kohärenz sowie mit einer besseren Angleichung von Standards beschäftigen – all dies wichtige Voraussetzungen für die vollständige Erschließung des Potenzials, das der Handel birgt. Diese Abkommen werden das WTO-Regelwerk respektieren und stützen und als Bausteine für zukünftige multilaterale Übereinkünfte in der

WTO dienen, die letztendlich die wirksamsten Instrumente für den weltweiten Abbau von Handelsschranken sind.

15. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die zentrale Rolle der WTO bei der Festlegung der Regeln, auf denen der Welthandel beruht, beim Abbau der Handelsschranken, die das weltweite Wachstum derzeit beeinträchtigen, bei der Abwehr und Eindämmung des Protektionismus und bei der effektiven Durchsetzung der Regeln, um so gleiche Wettbewerbsbedingungen im Welthandel zu gewährleisten. Wir befürworten den weiteren Einsatz eines wirksamen Mechanismus zur Überwachung von Protektionismus sowie Maßnahmen, die den Prozess zur gegenseitigen Überprüfung (Peer Review) innerhalb der WTO weiter stärken. Wir heißen den neuen Generaldirektor der WTO willkommen und unterstützen Anstrengungen zur Entwicklung einer starken Agenda, die die zentrale Rolle der WTO untermauert.
16. Eine Senkung der Handelskosten durch das Verringern und Straffen bürokratischer Verfahren an den Grenzen würde allen zugute kommen und könnte der Weltwirtschaft einen Schub in Höhe von 1 Billion US-Dollar verleihen. Dadurch würden neue Exportmöglichkeiten für Entwicklungsländer geschaffen und Beschäftigung und Wachstum angeregt. Durch wirksamere Verfahren an den Grenzen wird auch die Einnahme von Zöllen und Steuern in Entwicklungsländern verbessert. Daher werden wir entschlossen darauf hinarbeiten, dass auf der Neunten WTO-Ministerkonferenz im Dezember auf Bali ein Paket vereinbart werden kann, in dessen Zentrum Handelserleichterungen stehen. Wir stellen fest, dass zur Erreichung dieses Ziels Beiträge von allen wichtigen WTO-Partnern erforderlich sind. Eine erfolgreiche Ministerkonferenz auf Bali würde einer gestärkten WTO-Handelsagenda den Weg ebnen.
17. Durch jeden US-Dollar für handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit („Aid for Trade“), der für die Reduzierung von Bürokratie im Handelsbereich ausgegeben wird, kann das Handelsvolumen des Empfängers um fast 700 US-Dollar jährlich gesteigert werden. Wir sind bereit, im Rahmen unserer derzeitigen Zusagen für die handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit weiterhin umfangreiche Unterstützung in den Bereichen technische Hilfe und Kapazitätsaufbau zu leisten, um zur Umsetzung einer WTO-Vereinbarung über Handelserleichterungen beizutragen, insbesondere zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder (LDC). Darüber hinaus werden wir über die von uns geleistete Hilfe auf transparentere Weise Bericht erstatten und mit den Entwicklungsländern, insbesondere den ärmsten von ihnen, zusammenarbeiten, um eine bessere Anpassung der Mittel an bestehende Bedürfnisse sicherzustellen.

Afrika – Handel und Infrastruktur

18. Afrika ist der nächste aufstrebende Kontinent und hat einen wachsenden Anteil am Welthandel, den weltweit getätigten Investitionen und der globalen Wirtschaftsleistung. Uns bietet sich die historische Chance, mit unseren afrikanischen Partnern zusammenzuarbeiten und so durch mehr Transparenz, bessere Infrastruktur, größere Handelserleichterungen, die Beseitigung von Handelshemmnissen und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen zu einem widerstandsfähigen und integrativen Wachstum in Afrika beizutragen. Wir begrüßen den Beitrag, den die fünfte Internationale Konferenz von Tokyo zur Entwicklung Afrikas (TICAD V) zur Erreichung dieser Ziele geleistet hat.
19. Die G8 begrüßt ausdrücklich Afrikas eigene Agenda zur regionalen Integration, die darauf abzielt, Handelshemmnisse abzubauen und das eigene Potenzial Afrikas weiter zu erschließen. Wir befürworten den Aktionsplan der Afrikanischen Union (AU) zur Förderung des innerafrikanischen Handels (BIAT). Die Verringerung von Transitzeiten wird dem afrikanischen Handel sowohl innerhalb des Kontinents als auch auf den globalen

Märkten Schwung verleihen. Die G8 wird zusammen mit afrikanischen Ländern und regionalen Wirtschaftsgemeinschaften auf das Ziel der AU hinarbeiten, den innerafrikanischen Handel zu verdoppeln und die für den Grenzübertritt benötigte Zeit an den wichtigsten Grenzübergängen bis 2022 um 50 % zu reduzieren.

20. Mehr Effizienz beim Grenzübertritt und ein verstärkter Handel erfordern Investitionen in die Infrastruktur, einschließlich Transport, Energie und Telekommunikation. Zur Anregung privater Investitionstätigkeit sind insbesondere bessere Maßnahmen zur Projektvorbereitung und Risikominderung nötig. Die G8 verpflichtet sich, Projektvorbereitungsfazilitäten für regionale Infrastrukturprogramme in Afrika in größerem Maße zu unterstützen, und erkennt die Bedeutung der Fazilität zur Vorbereitung von Infrastrukturvorhaben (IPPF) im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD), die von der Afrikanischen Entwicklungsbank bereitgestellt wird, und anderer ähnlicher Mechanismen an.
21. Die G8 fordert die multilateralen Entwicklungsinstitutionen auf, wirksamere Mechanismen zur Zusammenarbeit in Fragen der Projektvorbereitung, Finanzierung und Risikominderung für Afrikas regionale Infrastrukturprogramme wie das Programm für Infrastrukturentwicklung in Afrika (PIDA) einzurichten und zum vorrangigen Bestandteil ihrer laufenden Arbeit in Bezug auf die 17. Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation, der 13. Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds und der 11. Wiederauffüllung der Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds zu machen. Die G8 erkennt die Arbeit der G20 zur Finanzierung von Infrastruktur in Afrika an.
22. Die G8-Staaten sind entschlossen, im Vorfeld ihres nächsten Treffens die weiteren Maßnahmen auszuloten und zu ermitteln, die sie – gemeinsam oder einzeln – in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, den Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und anderen internationalen Organisationen ergreifen können, um institutionelle Investitionsströme in bankfähige handelsbezogene Infrastrukturvorhaben in Entwicklungsländern zu erleichtern.

Steuern

23. Wir sind bemüht, die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen aufrechtzuerhalten sowie Arbeitsplätze und Wachstum für unsere Bürger zu sichern, und verpflichten uns, unseren Teil zur Entwicklung globaler Lösungen für die Probleme der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung beizutragen. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um das Vertrauen in die Gerechtigkeit und Wirksamkeit unserer internationalen Steuervorschriften und -praktiken wiederherzustellen und zu gewährleisten, dass jedes Land die ihm geschuldeten Steuern auch einnehmen kann und auch Entwicklungsländer von den in diesem Bereich erzielten Fortschritten profitieren können.
24. Wir begrüßen die Arbeiten der OECD, gegen die von multinationalen Unternehmen betriebenen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vorzugehen, und betonen, wie wichtig es ist, dass die OECD einen ehrgeizigen und umfassenden Aktionsplan für die Tagung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 im Juli ausarbeitet. Wir sehen den Empfehlungen der OECD erwartungsvoll entgegen und sind entschlossen, die notwendigen Schritte sowohl einzeln als auch gemeinsam einzuleiten. Wir kommen überein, gemeinsam gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vorzugehen und sicherzustellen, dass multinationale Unternehmen durch unsere internationalen und eigenen Steuervorschriften weder dazu ermächtigt noch ermutigt werden, ihre Steuerlast zu verringern, indem sie Gewinne künstlich in Niedrigsteuerländer oder -gebiete verschieben. In die laufende Arbeit der OECD wird ein permanenter Dialog mit allen Beteiligten, einschließlich Entwicklungsländern, einfließen.

25. Durch umfassende und einschlägige Informationen zur finanziellen Situation multinationaler Unternehmen würden alle Steuerbehörden auf wirksame Weise bei der Ermittlung und Bewertung von Steuerrisiken unterstützt. Steuerbehörden, auch in den Entwicklungsländern, könnten den größten Nutzen aus diesen Daten ziehen, wenn sie in einem standardisierten Format vorgelegt würden und der Schwerpunkt auf aggregierte Informationen zur globalen Verteilung von Gewinnen und entrichteten Steuern gelegt würde. Wir fordern die OECD auf, ein gemeinsames Berichtsmuster auszuarbeiten, mit dem große multinationale Unternehmen den Steuerbehörden länderbezogen berichten, wobei Besorgnisse bezüglich nicht kooperierender Staaten und Gebiete Berücksichtigung finden können. Dies wird den Informationsfluss zwischen multinationalen Unternehmen und Steuerbehörden in den Ländern verbessern, in denen die Unternehmen aktiv sind, wodurch Transparenz gefördert und die Risikobewertung erleichtert wird.
26. Ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Steuerhinterziehung ist der länderübergreifende Austausch von Informationen. Wir streben an, dass durch die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Steuertransparenz ein neuer Standard etabliert wird, und verpflichten uns zur Entwicklung eines einheitlichen, wirklich globalen Modells für den automatischen Austausch von Steuerdaten auf multilateraler und bilateraler Ebene, wobei auf bestehende Systeme aufgebaut wird. Wir unterstützen den OECD-Bericht über die Durchführung des multilateralen automatischen Austauschs in der Praxis und werden mit der OECD und im Rahmen der G20 kooperieren, um diese Empfehlungen rasch umzusetzen. Wir rufen alle Länder und Gebiete auf, diesem neuen, einheitlichen und globalen Standard so bald wie möglich anzunehmen und wirksam anzuwenden. Es ist wichtig, dass alle Länder und Gebiete, auch Entwicklungsländer, von diesem neuen Standard im Bereich des Informationsaustauschs profitieren. Daher fordern wir die OECD auf, daran zu arbeiten, dass auf alle einschlägigen Systeme und Prozesse so leicht wie möglich zugegriffen werden kann, damit alle Länder diesen neuen Standard umsetzen können.

Steuern und Entwicklung

27. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, wenn Entwicklungsländer ihre Steuergrundlage stärken können, um zur Schaffung stabiler und dauerhafter Staatsgefüge beizutragen; wenn sie ihre Fähigkeit zur Finanzierung ihrer Haushalte durch eigene Einnahmen verbessern können und wenn sie mehr Eigenverantwortung für ihre eigenen Entwicklungsprozesse übernehmen können. Wir werden die Anstrengungen der Entwicklungsländer auch in Zukunft praktisch unterstützen, damit sie Kapazitäten für das Eintreiben der ihnen geschuldeten Steuern aufbauen und sich an den im Wandel begriffenen globalen Standards im Bereich des Informationsaustauschs, einschließlich des automatischen Informationsaustauschs, beteiligen und davon profitieren können. Wir rufen alle Länder und Gebiete auf, dem Globalen Forum für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen sowie dem multilateralen Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen beizutreten, und werden Entwicklungsländer, die sich am Globalen Forum beteiligen möchten, weiterhin praktisch unterstützen. Jeder von uns verpflichtet sich, zum Zweck der Erfolgssicherung unser Fachwissen auch in Zukunft weiterzugeben und beim Aufbau von Kapazitäten zu helfen, auch durch die Beteiligung an langfristigen Partnerschaftsprogrammen.
28. Wir begrüßen die Machbarkeitsstudie der OECD für die von ihr vorgeschlagene Initiative „Steuerprüfer ohne Grenzen“ (Tax Inspectors Without Borders), in deren Rahmen Steuerbehörden Unterstützung bei der Untersuchung konkreter und komplexer Steuerfälle erhalten sollen. Wir werden praktische Schritte zur Unterstützung dieser Initiative unternehmen, auch durch den Einsatz von Steuerfachleuten.

29. Die Fähigkeit der Steuerbehörden, einschlägige Preisinformationen länderübergreifend vergleichen zu können, ist eine wesentliche Voraussetzung für effektive Transferpreisregelungen. Stehen Daten zu vergleichbaren Geschäften nicht zur Verfügung, wird ein wirksames Eintreiben von Steuern, insbesondere in Entwicklungsländern, erheblich erschwert. Wir bitten die OECD, Wege zu finden, sich der Probleme der Entwicklungsländer in Bezug auf die Qualität und Verfügbarkeit von Informationen zu vergleichbaren Geschäften anzunehmen, die für eine wirksame Regelung von Transferpreisen nötig sind.

Transparenz von Unternehmen und Rechtskonstrukten

30. Fehlendes Wissen darüber, wer letztendlich Eigentümer von Unternehmen und Rechtskonstrukten, einschließlich „Trusts“, ist und wer sie kontrolliert und von ihnen profitiert, kommt nicht nur potenziellen Steuerhinterziehern zugute, sondern auch Personen, die durch Straftaten erwirtschaftete Geldbeträge, oft über Grenzen hinweg, waschen möchten. Briefkastenfirmen können dazu missbraucht werden, illegale Finanzströme aus Korruption, Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu begünstigen. Dieser Missbrauch kann nachhaltiges Wirtschaftswachstum und solides staatliches Handeln massiv behindern. Wir werden uns abstimmen und gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um dieses Problem anzugehen und die Transparenz von Unternehmen und Rechtskonstrukten zu erhöhen. Mehr Transparenz wird auch zu einem besseren Investitionsklima und einem sichereren Geschäftsumfeld führen und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung beitragen. Durch mehr Transparenz werden die Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf die Aushebung krimineller Netzwerke, die Durchsetzung von Sanktionen und die Ermittlung und Wiedererlangung gestohlener Vermögenswerte unterstützt.
31. Wir sind entschlossen, Maßnahmen gegen den Missbrauch von Unternehmen und rechtlichen Konstrukten zu ergreifen. Bei der Umsetzung der von der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) aufgestellten Standards werden wir mit gutem Beispiel vorangehen. Wir sind heute übereingekommen, auf gemeinsamen Grundsätzen (siehe Anlage) aufbauende nationale Aktionspläne zu veröffentlichen. Vorbehaltlich unserer unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen legen diese Aktionspläne die konkreten Maßnahmen in Bezug auf Geldwäsche und Steuerhinterziehung fest, die jeder G8-Staat ergreifen wird, um dieses Problem anzugehen und sicherzustellen, dass Unternehmen wissen, wer sie kontrolliert und wer ihr wahrer Eigentümer ist; zu diesem Zweck werden die Unternehmen verpflichtet, Informationen über ihre wirtschaftlich Berechtigten einzuholen und bereitzuhalten sowie zu gewährleisten, dass diese Informationen den Strafverfolgungs-, Steuer- und gegebenenfalls anderen zuständigen Behörden, einschließlich Stellen für Verdachtsmeldungen, zum Beispiel über Zentralregister zeitnah zur Verfügung stehen; außerdem wird zu diesem Zweck sichergestellt, dass „Trustees“ die Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten des „Trusts“ bekannt sind und die Strafverfolgungs-, Steuer- und gegebenenfalls anderen zuständigen Behörden, einschließlich Stellen für Verdachtsmeldungen, Zugang zu diesen Informationen haben. Mit unseren FATF-Partnern werden wir gemeinsam darauf hinarbeiten, dass diese Ziele auf globaler Ebene ehrgeizig verfolgt werden; dazu werden wir auch einen Schwerpunkt auf die Bewertung einschlägiger FATF-Empfehlungen legen.

Geldwäschebekämpfung

32. Unsere Finanzsysteme sind erheblichen Gefahren ausgesetzt, die von der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung ausgehen. Wir befürworten die FATF-Standards uneingeschränkt und sind entschlossen, sie effektiv umzusetzen. Wir unterstützen die Bemühungen der FATF im Hinblick auf die Identifizierung und Überwachung von Staaten und

Gebieten mit hohem Risiko und strategischen Defiziten auf dem Gebiet der Geldwäschebekämpfung und im Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus (AML/CFT) und ermutigen alle Länder, auf die Erfüllung der FATF-Standards hinzuwirken. Wir setzen uns für eine verhältnismäßige und effektive Aufsicht und Durchsetzung der Anforderungen im AML/CFT-Bereich ein, um zu gewährleisten, dass Unternehmen, die gegen geldwäscherechtliche Vorschriften verstoßen, zur Rechenschaft gezogen werden.

33. Durch Maßnahmen zur Förderung der finanziellen Transparenz könnten auch die Wachstumschancen afrikanischer Unternehmen und Märkte erhöht werden. Mit zunehmendem Wachstum der afrikanischen Wirtschaft werden Finanzinstitutionen in Afrika immer stärker dem Risiko illegaler Finanztätigkeit ausgesetzt, was die Wachstumsmöglichkeiten der dortigen Unternehmen und Märkte einschränkt. Vom 6. bis 8. September werden wir in Swakopmund, Namibia, den ersten Dialog zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor ost- und südafrikanischer Staaten abhalten, an dem Regierungen und Finanzinstitutionen aus den G8-Staaten und der Region beteiligt sind. Dieser Dialog wird eine Plattform für eine noch engere Zusammenarbeit, für Austausch und öffentlich-private Partnerschaften bieten, und wir werden in Erwägung ziehen, ihn jährlich um andere Regionen zu erweitern.

Rohstoffindustrie

34. Sofern sie verantwortungsvoll und im Einklang mit international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards erschlossen und bewirtschaftet werden, haben natürliche Ressourcen das Potenzial, wichtige Impulse für starkes und nachhaltiges Wachstum zu geben, insbesondere in Entwicklungsländern, die reich an natürlichen Ressourcen sind. Zur Verdeutlichung: Im Jahr 2010 überstiegen die Einnahmen aus Ölexporten eines einzigen afrikanischen Landes die gesamten Nettohilfeszahlungen an die afrikanischen Länder südlich der Sahara. Für viele Entwicklungsländer können diese Rohstoffe langfristig einen Weg aus der Armut darstellen und bieten ihnen die Chance, die Abhängigkeit von externer Hilfe zu verringern.
35. Der Mangel an stabilen Systemen zur Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Verwaltung des Rohstoffsektors mancher rohstoffreicher Länder hat jedoch zu oft dazu geführt, dass Einnahmen abgezweigt und nicht zur Befriedigung der vorrangigen innerstaatlichen Bedürfnisse verwendet werden. Die Anhebung der globalen Standards für Transparenz im Rohstoffsektor und der Aufbau der Kapazitäten der Länder für eine wirksame Bewirtschaftung von Ressourcen wird die Rechenschaftspflicht erhöhen, den Raum für Korruption und sonstige illegale Tätigkeiten einschränken und sicherstellen, dass die Bürger größtmöglichen Nutzen aus der Rohstoffgewinnung ziehen.
36. Die G8 wird Maßnahmen ergreifen, um die globalen Standards für Transparenz in der Rohstoffindustrie anzuheben und Fortschritte im Hinblick auf weltweite Standards für die Berichterstattung zu erzielen, sowohl für Länder mit einer bedeutenden Rohstoffindustrie als auch für die Heimatländer großer multinationaler Rohstoffunternehmen. Im Rahmen dieser gemeinsamen Standards wären Unternehmen verpflichtet, über rohstoffbezogene Zahlungen Bericht zu erstatten, Regierungen würden Maßnahmen zur Offenlegung von Informationen ergreifen, und die Regierungen, welche die Übernahme des Standards der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) anstreben, werden ihre Einnahmen freiwillig mitteilen. Dies würde die Berichterstattungslast für Unternehmen reduzieren, den Kampf gegen Korruption unterstützen und zu wirksameren und effizienteren Investitionen, auch in Entwicklungsländern, anregen.
37. Neununddreißig Länder haben sich EITI angeschlossen, die für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Zahlungen von Unternehmen und staatliche Einnah-

men aus natürlichen Ressourcen sorgt. Wir begrüßen die neuen, im Mai angenommenen EITI-Regeln, die zum Ziel haben, die Reichweite und Zugänglichkeit der von den EITI-Staaten bereitgestellten Daten zu vergrößern, und gewährleisten, dass für teilnehmende Staaten hohe Standards gelten. Wir ermutigen andere Staaten, sich EITI anzuschließen.

38. In den Vereinigten Staaten von Amerika wurde ein Gesetz verabschiedet, das bestimmte börsennotierte Rohstoffunternehmen dazu verpflichtet, über ihre an staatliche Stellen auf der ganzen Welt geleisteten Zahlungen Bericht zu erstatten. Durch die Rechnungslegungs- und Transparenzrichtlinien der EU werden für die EU-Mitgliedstaaten entsprechende Standards eingeführt. Die zur EU gehörenden G8-Staaten werden diese EU-Richtlinien schnell umsetzen. Diese legen verbindlich fest, dass alle börsennotierten und alle großen nicht an der Börse notierten Rohstoffunternehmen in der EU ihre Zahlungen an alle staatlichen Stellen offenlegen müssen, und sind konsistent mit Paragraph 1504 des US-amerikanischen Dodd-Frank-Gesetzes sowie des neuen EITI-Standards. Die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich und Frankreich werden sich bemühen, bis 2014 Kandidatenstatus in Bezug auf den neuen EITI-Standard zu erhalten. Kanada wird sich mit Akteuren im ganzen Land beraten, um in den nächsten zwei Jahren ein entsprechendes verpflichtendes Berichterstattungsregime für Rohstoffunternehmen zu entwickeln. Italien wird sich in Bezug auf den neuen EITI-Standard so bald wie möglich um Kandidatenstatus bemühen. Deutschland plant, die Umsetzung von EITI mit Blick auf eine künftige Kandidatur in einer Pilotregion zu testen. Russland und Japan setzen sich für die Ziele der EITI ein und werden nationale Unternehmen ermutigen, die Initiative zu unterstützen.
39. Wir ermutigen andere Länder, in denen große, im Ausland investierende multinationale oder staatseigene Unternehmen tätig sind, entsprechende verpflichtende Regeln zur Berichterstattung umzusetzen, damit in Zukunft ein internationales Berichterstattungsregime geschaffen werden kann, das durch mehrfache Berichterstattung entstehende Belastungen für Unternehmen vermeidet. Diese globalen Standards sollten sich hin zu einer projektbezogenen Berichterstattung bewegen.
40. Im Rahmen unseres Bekenntnisses zu Transparenz in der Rohstoffindustrie unterstützen wir weiterhin die verantwortungsvolle und konfliktfreie Extraktion von Bodenschätzen aus Konfliktregionen, einschließlich Gold, Diamanten und sonstiger Edelsteine. Wir werden eine positive wirtschaftliche Entwicklung und eine verantwortungsvolle Rohstoffgewinnung im Kleinbergbau fördern, insbesondere in Konfliktregionen und risikoreichen Gebieten. Wir bekräftigen unsere fortwährende Unterstützung der OECD-Richtlinien für die Einhaltung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Versorgungsketten in Bezug auf Rohstoffe aus Konfliktregionen und risikoreichen Gebieten (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas) sowie des regionalen Zertifizierungsmechanismus der Internationalen Konferenz der Großen Seen und sehen diese Unterstützung als Beitrag zu den weltweiten multilateralen, von vielen Akteuren unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung des Handels mit Konfliktmineralien durch Zertifizierung, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und die Achtung der Menschenrechte. Ferner bekräftigen wir unsere Unterstützung des Kimberley-Prozesses als der globalen, von vielen Akteuren getragenen Initiative zur Einschränkung des Handels mit Konfliktdiamanten und regen an, die Debatte im Rahmen des Kimberley-Prozesses über die Definition von „Konfliktdiamant“ abzuschließen.
41. Wir begrüßen die führende Rolle der Afrikanischen Union und des Zwischenstaatlichen Forums für Bergbau bei der Förderung von verantwortungsbewusstem staatlichen Handeln und Transparenz im Rohstoffsektor unter Einbeziehung der African Mining Vision,

des Afrikanischen Zentrums für Rohstoffentwicklung und des Politischen Rahmenwerks für Bergbau. Ferner begrüßen wir das wachsende Interesse, das die NEPAD diesen Themen entgegenbringt. Die technische Hilfe bei der Stärkung der Kapazitäten der Entwicklungsländer, Verträge im Rohstoffbereich auszuhandeln, ist von entscheidender Bedeutung. Wir begrüßen die finanzielle Unterstützung, welche die Rechtshilfefazität der Afrikanischen Entwicklungsbank und die Fazilität für den fairen Abbau von Rohstoffen in Afrika erhalten, und regen andere Länder an, Beiträge zu diesen Fazilitäten zu leisten. Zur Unterstützung dieser Initiativen werden wir mit rohstoffreichen Ländern, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um die Kapazitäten im Rohstoffsektor zu stärken und die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen.

42. Diese Woche haben wir erste Partnerschaften mit Burkina Faso (Frankreich), Kolumbien (EU), Ghana (Vereinigtes Königreich), der Mongolei (Deutschland), Birma/Myanmar (Vereinigte Staaten von Amerika), Guinea (Vereinigte Staaten von Amerika), Peru (Kanada) und Tansania (Kanada) ins Leben gerufen. Italien ist dabei, eine Partnerschaftvereinbarung mit einem afrikanischen Land zum Abschluss zu bringen. Diese Partnerschaften werden auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes zugeschnitten und nationale Entwicklungspläne unterstützen und haben zum Ziel, bis 2015 für mehr Transparenz und verantwortlicheres Handeln im Rohstoffsektor zu sorgen.

Land

43. Schwache Systeme zur Verwaltung von Land und Eigentumsrechten können zu undurchsichtigen Grundstücksgeschäften führen, die die Korruption fördern und verantwortungsvolle Akteure behindern, die für produktive Investitionen Land erwerben möchten. Schwache Verwaltungsstrukturen in vielen Entwicklungsländern begünstigen unproduktive Bodenspekulationen und untergraben die landwirtschaftliche Produktivität. Mehr Rechtssicherheit bei Landrechten und mehr Transparenz bei der Landverwaltung fördern die Bürgerbeteiligung, tragen zur staatlichen Rechenschaftspflicht bei, verringern die Kosten für Unternehmen und stärken das Umfeld für verantwortungsvolle Investitionen. Wir begrüßen globale Aktivitäten zur Verbesserung der Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, auch durch den Zugang zu Informationen und die Beteiligung der Bürger an Entscheidungen. Wir erkennen die Bedeutung multilateraler Bemühungen um größere Transparenz in der Landverwaltung und insbesondere die Rolle der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) bei der Festlegung globaler Leitlinien für eine verantwortungsvolle und transparente Verwaltung von Land an. Wir begrüßen den Beginn der Konsultationen über die Prinzipien für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen (rai) und betonen, dass verantwortungsbewusstes staatliches Handeln in Bezug auf Land entscheidend ist für die ländliche Entwicklung, die Ernährungssicherung sowie für öffentliche und private Agrarinvestitionen.
44. Wir werden für mehr Transparenz bei der Übertragung von Grundstücken, auch in frühen Phasen, und für die Verbesserung von Fähigkeiten zur Entwicklung von Systemen für die verantwortungsvolle Verwaltung von Land in Entwicklungsländern eintreten. Letztes Jahr würdigte die G8 die Freiwilligen Leitlinien des Welternährungsausschusses der Vereinten Nationen zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der nationalen Ernährungssicherung (VGGT). Um diese Leitlinien umzusetzen und regionale Prozesse wie die Landpolitikinitiative der Afrikanischen Union zu unterstützen, bauen wir dieses Jahr Partnerschaften mit ausgewählten Entwicklungsländern und einschlägigen internationalen Organisationen auf, durch die die Förderung der in diesen Ländern bestehenden Landverwaltungsprogramme zusammen mit Unternehmen, insbesondere mit Bauern, und mit der Zivilgesellschaft beschleunigt und besser angepasst werden soll.

45. Diese Woche haben wir erste Partnerschaften mit Burkina Faso (Vereinigte Staaten von Amerika), Südsudan (EU), Namibia (Deutschland), Nigeria (Vereinigtes Königreich), Niger (EU), Senegal (Frankreich) und Tansania (Vereinigtes Königreich) ins Leben gerufen. Diese Partnerschaften werden auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes zugeschnitten und nationale Entwicklungspläne stärken und haben zum Ziel, bis 2015 die Verwaltung von Land zu verbessern und insbesondere die Transparenz von Grundstücksübertragungen zu erhöhen. Darüber hinaus stocken Japan und Italien ihre Unterstützung über die FAO und die Weltbank auf, um die Umsetzung der VGGT in Entwicklungsländern zu fördern.

Frei zugängliche Daten

46. Offene Verwaltungsdaten sind eine wesentliche Ressource im Informationszeitalter. Daten öffentlich zugänglich zu machen, kann die Lebensqualität für Bürger verbessern und ein breiterer Zugang zu diesen Daten kann Innovation, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen vorantreiben. Verwaltungsdaten standardmäßig öffentlich zugänglich und unentgeltlich wiederverwendbar zu machen, und zwar in maschinenlesbaren, leicht zugänglichen, offenen Formaten, und diese Daten klar zu beschreiben, so dass die Öffentlichkeit ihre Inhalte und Bedeutung leicht verstehen kann, liefert Ideengebern des Privatsektors, Unternehmen und nichtstaatlichen Organisationen neue Innovationsanreize. Offene Daten stärken auch das Bewusstsein dafür, wie Länder ihre natürlichen Ressourcen verwenden, wofür Einnahmen aus dem Rohstoffabbau ausgegeben und wie Grundstückstransaktionen durchgeführt werden und Land verwaltet wird.

47. Wir haben heute eine „Open Data“-Charta (siehe Anlage) vereinbart und veröffentlicht, mit der folgende Grundsätze festgelegt werden:

- Standardmäßig offene Daten – Förderung der Erwartung, dass Verwaltungsdaten bei Beibehaltung des Schutzes der Privatsphäre öffentlich gemacht werden;
- Qualität und Quantität – Freigabe qualitativ hochwertiger, aktueller und gut beschriebener offener Daten;
- Von allen verwendbar – Freigabe so vieler Daten wie möglich in so vielen offenen Formaten wie möglich;
- Freigabe von Daten für verbessertes verantwortungsbewusstes staatliches Handeln – Weitergabe von Expertise und Herstellung von Transparenz betreffend Datensammlung, Standards und Veröffentlichungsverfahren;
- Freigabe von Daten für Innovation – Nutzer-Konsultationen und Unterstützung künftiger Generationen von Ideengebern.

48. Diese „Open Data“-Charta wird das Angebot der offenen Verwaltungsdaten in einer Reihe von Schlüsselbereichen wie Gesundheit, Umwelt und Verkehr vergrößern, demokratische Prozesse unterstützen, und sicherstellen, dass alle bereitgestellten Daten leicht zu nutzen sind. Wir ermuntern andere, diese Charta ebenfalls anzunehmen. Die G8-Mitgliedstaaten werden bis Ende dieses Jahres Aktionspläne entwickeln mit dem Ziel, diese Charta und ihre technische Anlage spätestens bis Ende 2015 umzusetzen. Wir werden die Fortschritte auf unserem nächsten Treffen 2014 prüfen.

49. Im Einklang mit den Grundsätzen der „Open Data“-Charta sind transparente Daten über die Entwicklungszusammenarbeit der G8 ebenfalls entscheidend im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht. Wir alle kamen überein, den gemeinsamen Standard von Busan für transparente Entwicklungszusammenarbeit einschließlich des Gläubigermeldeverfahrens des OECD-Entwicklungsausschusses und der Transparenzinitiative (International Aid

Transparency Initiative, IATI) bis 2015 umzusetzen. Um die Führungsstärke der G8 unter Beweis zu stellen, werden wir sicherstellen, dass Daten, die die Entwicklungszusammenarbeit der G8 betreffen, offen, aktuell, umfassend und vergleichbar sind.

50. Die G8-Mitgliedstaaten sollten im Laufe der Zeit die gemeinsamen Transparenzstandards von Busan auf ihre jeweiligen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und die internationale öffentliche Klimafinanzierung im Einklang mit der Berichterstattung über Klimafinanzierung nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) anwenden.

Rechenschaftspflicht

51. Wir haben uns dazu verpflichtet, im Hinblick auf die Versprechen, die wir gemacht haben, in offener und transparenter Weise Rechenschaft abzulegen, wie in L'Aquila 2009 vereinbart. Wir begrüßen den Rechenschaftsbericht von Lough Erne 2013 – einen umfassenden Bericht, der die 56 Entwicklungszusagen behandelt, die Gegenstand des umfassenden Rechenschaftsberichts von 2010 waren, sowie die zusätzlichen Verpflichtungen, die die Staats- und Regierungschefs auf den Gipfeln in Muskoka, Deauville und Camp David eingegangen sind. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, weiterhin mit Partnerländern und anderen Akteuren zusammenzuarbeiten, um extremer Armut ein Ende zu bereiten, auf unseren gemeinsamen Erfahrungen aufzubauen und neue Herausforderungen im Rahmen von Strategien, die die Länder selbst bestimmen, anzugehen. Transparenz und gegenseitige Rechenschaftspflicht bleiben die Eckpfeiler unseres Ansatzes.
52. Der Bericht zeigt gute Fortschritte in Bereichen wie der Förderung der Gesundheit von Müttern und Kindern, Zugang zu sauberem Wasser, Verbesserung der Ernährungssicherung sowie Beiträge zu Friedenskonsolidierung und Sicherheit, insbesondere in Afrika. Er zeigt aber auch auf, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um unsere Versprechen in einigen Bereichen einzulösen. Wir erkennen auch an, dass wir nicht nur an den bereits gemachten Zusagen arbeiten müssen, sondern uns auch neuen Herausforderungen stellen und diese gemeinsam mit anderen Partnern angehen müssen.

Ernährungssicherung

53. Die G8-Mitglieder bekräftigen ihr Bekenntnis dazu, sich mit der erforderlichen Dringlichkeit und in erforderlichem Umfang dafür einzusetzen, eine nachhaltige Ernährungssicherung herbeizuführen, und wir stellen fest, dass wir unsere in L'Aquila 2009 gemachten finanziellen Zusagen erfüllt haben und daran arbeiten werden, die Auszahlungen zu vollenden. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Neuen Allianz für Ernährungssicherung und begrüßen die seit ihrem Start 2012 erzielten Fortschritte. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum Umfassenden Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft (CAADP) als Leitbild für die Transformation der Landwirtschaft in Afrika und erkennen hierbei die Neue Allianz als Mittel zur Erhöhung der Investitionen des Privatsektors mit dem Ziel der Unterstützung der CAADP-Landesinvestitionspläne an. Wir werden auf den Errungenschaften der US-amerikanischen G8-Präsidentschaft aufbauen, indem wir Maßnahmen in folgenden vier Bereichen vorantreiben:
 - Führungsstruktur – durch Stärkung der afrikanischen Eigenverantwortung und Einsetzung eines hochrangigen Gremiums als oberstes Aufsichtsorgan der Neuen Allianz;
 - Rechenschaftspflicht – durch Vereinbarung eines glaubwürdigen und wirksamen Verfahrens zur Verfolgung der Fortschritte und transparente Berichterstattung darüber im Einklang mit dem CAADP-Aufsichtsrahmen;

- Erweiterung – durch breitere Teilnahme an der Neuen Allianz seitens afrikanischer Länder, des internationalen und des afrikanischen Privatsektors und der Entwicklungspartner;
 - Verstärkung der Wirkung – durch Sicherstellung, dass Investitionen einen messbaren Einfluss auf die Verringerung von Armut und Mangelernährung ausüben, insbesondere für Kleinbauern und Frauen, und dass diese Investitionen auf verantwortungsvolle Weise getätigt werden und eine umweltverträgliche Nutzung natürlicher Ressourcen fördern.
54. Der Fortschrittsbericht an das hochrangige Gremium der Neuen Allianz hebt hervor, dass in sechs afrikanischen Ländern Partnerschaftsvereinbarungen getroffen wurden, Fortschritte bei der Umsetzung politischer Reformen und Stimulierung von Investitionen des Privatsektors erzielt wurden und Instrumente eingesetzt wurden, die Kapital mobilisieren und den Zugang zu neuer Technologie, das Risikomanagement sowie die Ernährungssituation verbessert haben. Wir begrüßen die Erweiterung der Neuen Allianz um Nigeria, Benin und Malawi sowie die ersten Schritte zur Entwicklung eines neuen Kooperationsrahmens mit Senegal. Wir erkennen die entscheidende Rolle von Kleinbauern und insbesondere von Kleinbäuerinnen an. Wir begrüßen die Einrichtung eines starken Systems zur Verfolgung der Ergebnisse, das in den CAADP-Aufsichtsrahmen integriert werden soll. Die G8-Mitglieder unterstützen nach wie vor das Globale Programm für Landwirtschaft und Ernährungssicherung (GAFSP), mit dem selbst verantwortete Aktivitäten zur landwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere solche, die zu positiven Ernährungsergebnissen führen, finanziert und größere private Kapitalströme für Kleinbauern und landwirtschaftliche Betriebe in Ländern mit geringem Einkommen mobilisiert werden.
55. Wir begrüßen den kürzlich angekündigten Global Nutrition for Growth Compact (globale Vereinbarung über Ernährung für Wachstum), der Ziele zur Reduzierung der Unterernährung für das Jahr 2020 festlegt. Wir begrüßen ferner die finanziellen und politischen Verpflichtungen zur Beschleunigung der Fortschritte im Kampf gegen die Unterernährung von Frauen und kleinen Kindern. Fortschritte bei der Umsetzung dieser Verpflichtungen sollten regelmäßig überprüft und es sollte regelmäßig darüber Bericht erstattet werden, auch durch die Bewegung zur Verbesserung der Ernährungssituation („Scaling Up Nutrition“ – SUN), die wir weiterhin unterstützen.

Klimawandel

56. Der Klimawandel ist eine der vorrangigsten Herausforderungen für unser künftiges Wirtschaftswachstum und Wohlergehen. Wir bleiben entschlossen dem Ziel verpflichtet, die dringend erforderliche bedeutsame Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2020 in Angriff zu nehmen und danach auf unserem Weg der kohlenstoffarmen Entwicklung voranzuschreiten mit der Absicht, unseren Anteil an der wirksamen Begrenzung des Anstiegs der globalen Temperatur um weniger als zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu leisten, wie es im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen steht.
57. Wir werden ehrgeizige und transparente Maßnahmen auf innerstaatlicher und internationaler Ebene gemäß dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) ergreifen, die durch Maßnahmen im Rahmen anderer einschlägiger Foren ergänzt werden, darunter z. B. folgende:
- Forum der großen Volkswirtschaften für Energie und Klima (MEF); hier werden wir mit unseren Partnern daran arbeiten, Fortschritte beim MEF-Aktionsplan zu erzielen und Unterschiede auf dem Weg zum 2015er Abkommen zu überwinden;

- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO); hier werden wir auf der Versammlung im September 2013 dazu aufrufen, eine Vereinbarung über ein ehrgeiziges Maßnahmenpaket in Bezug auf marktbasierende und nicht marktbasierende Instrumente zu treffen, um die steigenden Emissionen im Luftverkehr anzugehen;
 - Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO); hier werden wir nach wie vor gemeinsam an weiteren Maßnahmen arbeiten, um die Frage der Schiffsemissionen zu behandeln;
 - Koalition für Klima und saubere Luft, der beizutreten wir alle auf unserem letzten Gipfel zugesagt haben; hier werden wir auf den acht globalen Initiativen aufbauen, mit denen bereits begonnen wurde, und die Sammlung grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Beteiligung des Privatsektors weiter vorantreiben.
58. Wir erkennen an, dass der Klimawandel zu den wachsenden globalen Wirtschafts- und Sicherheitsrisiken beiträgt. Die G8 hat sich darauf geeinigt, Möglichkeiten zu prüfen, wie sie besser auf diese Herausforderung und die damit verbundenen Risiken reagieren können, wobei sie berücksichtigen, dass internationale Klimapolitik und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sich gegenseitig verstärken.
59. Im Rahmen des UNFCCC werden wir daran arbeiten, sicherzustellen, dass ein neues Protokoll, ein anderes Rechtsinstrument oder ein einmütiges Ergebnis mit Rechtskraft nach dem Übereinkommen, das auf alle Parteien anwendbar ist, bis 2015 angenommen wird, 2020 in Kraft tritt und von da an umzusetzen ist. Wir nehmen ferner mit tiefer Besorgnis zu Kenntnis, dass eine Lücke zwischen den derzeitigen Zusagen der Länder und dem besteht, was an Zusagen notwendig ist, und werden daran arbeiten, den Ehrgeiz bei der Abschwächung des Klimawandels im Zeitraum bis 2020 zu steigern. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum Ziel der Industrieländer, bis 2020 aus einer Vielzahl von Quellen im Kontext bedeutsamer Minderungsmaßnahmen und Transparenz bei der Umsetzung gemeinsam 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr für die Klimafinanzierung zu mobilisieren, und verstärken unsere Bemühungen, die Transparenz internationaler Kapitalströme zur Klimafinanzierung weiter zu verbessern. Wir begrüßen die Anstrengungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, im Laufe des Jahres 2014 politischen Willen zu mobilisieren, damit 2015 auf der Konferenz der Vertragsstaaten, zu dessen Ausrichtung sich Frankreich bereit erklärt hat, ein erfolgreiches globales Abkommen verabschiedet werden kann. Wir sehen dem fünften Sachstandsbericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimaänderungen (IPCC) mit Interesse entgegen.

Deauville-Partnerschaft mit den arabischen Transformationsstaaten

60. Die Menschen im Nahen Osten und Nordafrika (MENA) streben unvermindert nach Freiheit, Würde und fairen Chancen. Es gibt Fortschritte zu verzeichnen. Aber die Region steht noch immer vor schwierigen Herausforderungen. Wir versprechen, dass wir die politischen und wirtschaftlichen Reformen in der Region weiter unterstützen wollen, und ermutigen die Staats- und Regierungschefs der arabischen Transformationsstaaten, auch weiterhin Fortschritte auf dem schwierigen Weg des Übergangs zu Demokratie, Wohlstand, offenen Volkswirtschaften und stärker auf Teilhabe beruhenden Gesellschaften zu machen, und dabei auch die Rechte von Frauen und Mädchen zu achten sowie das Recht auf sichere und ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten.
61. Durch koordinierte bilaterale und multilaterale Unterstützung werden wir den Transformationsstaaten dabei helfen, in Richtung wirtschaftlicher Stabilität, Umsetzung von Strukturreformen, verantwortungsbewusstem staatlichen Handeln und Bekämpfung der Korruption zu arbeiten, damit nachhaltiges Wachstum für alle und Arbeitsplätze geschaffen werden.

62. Wir werden weiterhin die von den jeweiligen Ländern getragenen Reformen unterstützen, darunter auch Projekte zur Reform der Institutionen, zum verstärktem Handel, zu Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, auch durch den MENA-Transformationsfonds; daneben werden die Partner weitere Unterstützung leisten. Wir begrüßen die Annahme von Projekten im Wert von circa 100 Millionen Dollar im ersten Tätigkeitsjahr des Fonds und ermuntern die Partner, die bislang gemachten Zusagen einzulösen und ihre Beiträge zu erhöhen, um sicherzustellen, dass die Kapitalerstaussstattung von 250 Millionen Dollar zustande kommt. Auch neue Geber, die nicht der Partnerschaft angehören, sind mit ihren Beiträgen zum Fonds willkommen.
63. Wir werden fortfahren, verstärkten Handel, Investitionen und wirtschaftliche Integration in der Region zu unterstützen, u. a. durch ehrgeizige bilaterale Handels- und Investitionsvereinbarungen und verbesserten Zugang zu Kapital für Regierungen und Unternehmen. Wir hoffen, dass wir bald Jemen in der WTO begrüßen können, und wir unterstützen Libyens Weg zum Beitritt. Wir begrüßen die Investitionen der Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und sonstiger internationaler Organisationen in der Region. Wir begrüßen die unmittelbar bevorstehende Ratifikation der Ausweitung des geografischen Mandats der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) durch sämtliche Mitglieder, die weitere Investitionen in den Transformationsstaaten erleichtern wird. Wir erkennen an, welche entscheidende Rolle junge Menschen, Frauen sowie kleine und mittlere Unternehmen für wirtschaftliche Stabilität und Wirtschaftswachstum spielen. Wir werden weiterhin mit den IFI zusammenarbeiten, um die Aktionspläne für kleine und mittlere Unternehmen parallel zu einer neuen Initiative für beratende Unterstützung dieser Unternehmen voranzutreiben.
64. Wir bekräftigen unser starkes Engagement dafür, dass gestohlene Vermögenswerte an Transformationsländer zurückgegeben werden, auch indem wir uns am Arabischen Forum zur Rückführung von Vermögenswerten beteiligen. Wir werden fortfahren, die Zusammenarbeit in bilateralen Einzelfällen zu stärken und die Kooperation unserer Praktiker weiterzuentwickeln. Jedes G8-Land wird bis zum zweiten Arabischen Forum zur Rückführung von Vermögenswerten (AFAR II) im Oktober 2013 eine „Roadmap“ vorlegen, die die Schritte aufzeigt, die wir unternehmen, um unsere Zusagen nach dem Aktionsplan zur Rückführung von Vermögenswerten von 2012 einzulösen. Wir werden die Abstimmung unserer Hilfen zum Kapazitätsaufbau sowie unserer technischen Hilfe verbessern. Wir werden darauf hinarbeiten, bis zu AFAR II-Konferenz Grundsätze für die Transliteration arabischer Namen in unseren Rechtsdokumenten auszuarbeiten und zu beschließen. Wir werden die Entwicklung eines aktiven Netzwerks zur Rechtsdurchsetzung in Fragen der Rückführung von Vermögenswerten in der Region Naher Osten/Nordafrika unterstützen.
65. Im Einklang mit der Tradition der G8-Rechenschaftspflicht werden sich die Außenminister der Partnerschaft auf ihrem Treffen im September 2013 einem Bericht zum Abgleich der erzielten Fortschritte mit den eingegangenen Verpflichtungen widmen.

Terrorismusbekämpfung

66. Wir erklären erneut, dass wir Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen verurteilen, wo immer er auch auftritt. Wir sind nach wie vor besorgt über die zunehmend zersplitterte und an vielen Orten der Welt bestehende Bedrohung durch terroristische Gruppierungen einschließlich Al-Qaida und seiner Verbündeten. Keiner von uns ist immun: Seit Camp David war jeder G8-Partner direkt von terroristischen Anschlägen betroffen, entweder zu Hause oder im Ausland. Wir erkennen die wertvolle Führungsrolle, die die VN, u. a. durch ihre Globale Strategie zur Terrorismusbekämpfung, ausüben, so-

wie die Arbeit der Rom/Lyon-Gruppe und die Bedeutung des Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus (GCTF) an. Wir engagieren uns für eine Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Gefahr des Terrorismus für unsere eigenen Bürger, auch durch im eigenen Land entstandenen Terrorismus, und für unsere Partner im Ausland einzudämmen. Unsere Antwort muss entschlossen und intelligent sein und auf einem umfassenden Ansatz beruhen, der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit achtet und Radikalisierung, gewalttätigem Extremismus und der Finanzierung des Terrorismus (einschließlich Kapitalströmen durch Offshore-Staaten und -Gebiete) entgegenwirkt, und der die Bedingungen und Missstände angeht, die sich Terroristen zunutze machen wollen.

67. Während wir die globale Bedrohung durch den Terrorismus erkennen, zeigen jüngste Entwicklungen in Afrika, insbesondere in einem Bogen von Mauretanien im Westen bis nach Somalia im Osten, wie sich Terrorismus mit anderen Faktoren verbindet, um Stabilität und Wirtschaftsinteressen zu bedrohen. Daher unterstützen wir Bemühungen, dafür zu sorgen, dass Terroristen im nördlichen Mali keinen Unterschlupf mehr finden. Wir begrüßen den wichtigen Beitrag Frankreichs in diesem Zusammenhang. Im Anschluss an die erfolgreiche internationale hochrangige Geberkonferenz in Brüssel am 15. Mai unterstützen wir die rasche Stationierung einer VN-Stabilisierungstruppe in Mali und ermutigen die Regierung von Mali, energisch einen politischen Prozess zu verfolgen, der langfristige Stabilität herbeiführen kann. Ferner unterstützen wir die Bundesregierung von Somalia bei der Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit nach Jahren des von terroristischen Gruppierungen angeheizten Konflikts und begrüßen das Engagement der Streitkräfte der Mission der Afrikanischen Union (AU) in Somalia (AMISOM). Wir unterstützen die Regierungsbemühungen um die Einrichtung eines stabilen, unparteiischen und effizienten Rechtssystems. Wir unterstützen die Bemühungen der somalischen Regierung um Wirtschaftsreformen, die dazu beitragen werden, den willkommenen Prozess des wiederbeginnenden Engagements der IFIs in Somalia zu erleichtern.
68. Wir brauchen einen koordinierten und kohärenten Ansatz, um die Verbreitung des Terrorismus zu bekämpfen und die Wurzeln der Instabilität im nördlichen Afrika und der Sahelzone anzupacken. Wir werden bestrebt sein, die in diesem Bereich unternommene Arbeit zu verstärken, u. a. durch die VN, EU, AU, die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) und das GCTF. Wir haben fünf prioritäre Bereiche für Maßnahmen in diesen Ländern des nördlichen Afrika ausgemacht, in denen die Probleme des Terrorismus und seine Triebkräfte am stärksten ausgeprägt sind. Wir werden diese Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern vorantreiben.
69. Aufbau von Kapazitäten im Bereich Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Wir werden individuell und kollektiv, auch unter Einbeziehung der VN, AU und des GCTF daran arbeiten, unter Achtung der Menschenrechte einen Beitrag zur Ausbildung von Kapazitäten für die Ermittlung, Vereitelung und strafrechtliche Verfolgung terroristischer Aktivitäten zu leisten. Ferner werden wir multinationale Bemühungen unterstützen, darunter die EU-Ausbildungsmissionen in Mali und Somalia, und wir begrüßen die Einrichtung eines internationalen Instituts für Rechtswesen und Rechtsstaatlichkeit in Tunesien.
70. Bekämpfung kriminellen Handels und Stärkung der Sicherheit an den Grenzen. Wir leisten künftig jenen regionalen und internationalen Organisationen politische und praktische Unterstützung, die führend dazu beitragen, dass die Länder ihre Grenzen besser überwachen und kontrollieren können und dass begünstigende Faktoren wie Korruption, transnationales organisiertes Verbrechen und illegaler Drogen- und Menschenhandel, die staatliches Handeln und Rechtsstaatlichkeit untergraben und in manchen Fällen eine wichtige Finanzierungsquelle für Terroristen darstellen, bekämpft werden. Wir erkennen in diesem Zusammenhang die wichtige Arbeit des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und

Verbrechensbekämpfung (UNODC) an. Wir ermuntern das UNODC (mit Unterstützung durch GCTF und ECOWAS), ein hochrangiges Treffen anzuberaumen, um die Länder der Region, Geber und Akteure mit einschlägigen Sachkenntnissen zusammenzubringen, damit sie die besonderen Herausforderungen Nord- und Westafrikas erörtern, einschließlich der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitender terroristischer Gruppen mit verschiedensten Mitteln. Wir werden außerdem Maßnahmen ergreifen, um den illegalen Handel mit geschützten bzw. gefährdeten Arten wildlebender Tiere und Pflanzen zu unterbinden.

71. Bekämpfung von gewaltsamem Extremismus. Wir werden einen Beitrag im Kampf gegen gewaltsamen Extremismus leisten, insbesondere indem wir die Erzählungen der Extremisten angehen, mit denen sie versuchen, terroristische Aktivitäten in diesen Ländern zu rechtfertigen; dabei werden wir auch das GCTF und seine Arbeit an der Entwicklung des Hedayah-Zentrums unterstützen, des ersten internationalen Kompetenzzentrums zur Bekämpfung gewaltsamen Extremismus. Ferner bekennen wir uns zur verstärkten Zusammenarbeit, um das sich verschärfende Risiko der Rekrutierung und Radikalisierung anzugehen, und zwar u. a. indem wir gefährdete Gemeinschaften unterstützen und Kapazitäten zur Bekämpfung von gewaltsamem Extremismus aufbauen.
72. Multinationale Unternehmen weniger angreifbar machen. Ausländische Direktinvestitionen tragen zum Wirtschaftswachstum bei und sind ein Mittel zur Bewältigung von Instabilität. Wir begrüßen die Absicht der Rom/Lyon-Gruppe, eine Reihe von Grundsätzen zu entwickeln, an denen sich unsere Zusammenarbeit mit multinationalen Unternehmen ausrichten soll, mit dem Ziel, ihnen zu helfen, in Umgebungen mit hohem Bedrohungspotenzial gefahrlos zu operieren und ihr Personal und Kapital vor Terrorismus zu schützen. Sobald diese Grundsätze vereinbart sind, wollen wir uns für die Annahme dieser Grundsätze auf globaler Ebene einsetzen.
73. Bewältigung der allgemeineren Ursachen von Instabilität. Armut und sozioökonomische Unterschiede tragen zu Instabilität bei und werden von Terroristen ausgenutzt. Wir werden die Anstrengungen internationaler und regionaler Organisationen einschließlich derer der IFIs unterstützen, mit denen nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum im nördlichen Afrika gefördert und Bedingungen herbeigeführt werden sollen, die den Menschen Teilhabe an Stabilität, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit ermöglichen. Durch die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) und ggf. verbindliche Offenlegungspflichten werden wir zudem zu transparenter und verantwortungsvoller Bewirtschaftung von Bodenschätzen ermuntern. Wir heißen die Anstrengungen zur Verbesserung der Landwirtschaft und der Lebensgrundlagen, die unter der Anleitung der „Alliance Globale pour l'Initiative Résilience-Sahel (AGIR-Sahel)“ unternommen wurden, gut. Und wir werden den Übergangsprozess der Länder des arabischen Frühlings in ganz Nordafrika durch die Deauville-Partnerschaft begleiten, die sich für offene Volkswirtschaften und auf Teilhabe gegründetes Wachstum einsetzt.
74. Wir sind entschlossen, unsere kollektiven Ressourcen zu nutzen, um in diesen Bereichen Fortschritte zu erzielen. Diese gemeinsame Anstrengung wird durch bilaterale Kooperation verstärkt, die unsere unterschiedlichen geschichtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Verbindungen zu den Ländern des nördlichen Afrika und der Sahelzone sowie unsere traditionellen Bereiche des Expertenwissens bezüglich des Aufbaus von Kapazitäten widerspiegelt. Wir haben vereinbart, später in diesem Jahr ein weiteres G8-Treffen auf Ebene der nationalen Sicherheitsberater oder anderer leitender Beamter unter Einbeziehung regionaler und internationaler Partner abzuhalten, um die Fortschritte zu bilanzieren und unsere Ziele voranzutreiben.

Die Bedrohung durch Entführungen zum Zwecke der Lösegelderpressung durch Terroristen und die vorbeugenden Schritte, die die internationale Gemeinschaft hiergegen ergreifen kann

75. Die internationale Gemeinschaft hat bei der Eindämmung der Kapitalströme zur Finanzierung von Terrororganisationen bedeutende Fortschritte erzielt. Dennoch schätzen wir, dass Al-Qaida-nahe und andere extremistische islamistische Gruppierungen weltweit in den letzten drei Jahren Lösegelder in zweistelliger Millionenhöhe eingenommen haben. Zahlungen an Terroristen von der Sahelzone bis zum Horn von Afrika haben zur Destabilisierung der Region beigetragen, und zu großangelegten Angriffen wie dem von In Amenas geführt. Lösegeldzahlungen an terroristische Gruppen sind eine ihrer Einnahmequellen, mit denen sie ihre Rekrutierungsbemühungen finanzieren, ihre operativen Fähigkeiten zur Organisation und Durchführung terroristischer Anschläge stärken, und die ihnen wiederum als Anreiz für spätere Entführungen zum Zweck der Lösegelderpressung dienen, wodurch das Risiko für unsere Staatsangehörigen steigt.
76. Wir bekennen uns dazu, im Einklang mit einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünften das Leben unserer Staatsangehörigen zu schützen und den Zugriff terroristischer Gruppierungen auf Finanzmittel einzudämmen, die es ihnen ermöglichen, zu überleben und stärker zu werden. Die Zahlung von Lösegeldern an Terroristen lehnen wir in Übereinstimmung mit der Resolution 1904 (2009) des VN-Sicherheitsrats, die vorsieht, dass Mitgliedstaaten eine direkte oder indirekte Zahlung von Lösegeldern an die im VN-Sanktionsregime gegen Al-Qaida bezeichneten Terroristen durch Einfrieren der Finanzmittel und anderer Vermögenswerte verhindern, unmissverständlich ab.
77. Wir begrüßen die Anstrengungen zur Verhütung von Entführungen und zur Befreiung von Geiseln ohne die Zahlung von Lösegeld wie sie vom GCTF insbesondere im Memorandum von Algier über bewährte Verfahren zur Verhinderung von Entführungen und Verhinderung von Lösegeldeinnahmen durch Terroristen empfohlen werden. Wir ermuntern zu weiteren Fachdiskussionen, auch im Rahmen der Rom/Lyon-Gruppe, um unser Wissen über dieses Problem zu vertiefen. Wir ermuntern auch unsere Partner im Privatsektor, darunter auch Hilfs- und Medienorganisationen, Reise- und Versicherungsunternehmen sowie andere Unternehmen, selbst eigene ähnliche Richtlinien und bewährte Verfahren zur Verhütung von Entführungen durch Terroristen und für geeignete Reaktionen im Ernstfall anzunehmen.
78. Wir unterstützen nach wie vor Bemühungen um die Beschränkung des Zugangs terroristischer Gruppen zu Finanzmitteln und Finanzdienstleistungen durch die laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) mit dem Ziel, die Rahmenwerke zur Bekämpfung der Geldwäsche und terroristischer Finanzierungsmöglichkeiten weltweit zu verbessern. Wir rufen alle Länder auf, die überarbeiteten FATF-Standards wirksam umzusetzen.
79. Wir stimmen darin überein, dass wir – sollte der Ernstfall eintreten – uns gegenseitig Hilfe leisten, wenn ein Staat auf Entführungen durch Terroristen reagiert, und zwar soweit angezeigt und machbar durch Informationsweitergabe, Fachkenntnisse und einschlägige Hilfe bzw. die Bereitstellung von Ressourcen zur Rettung von Geiseln. Des Weiteren werden wir Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten unterstützen, um Staaten zu helfen, Entführungen durch Terroristen zu verhindern und Vorbereitungen für die Reaktion auf künftige Entführungen durch Terroristen zu treffen, auch dadurch, dass Terroristen wirksamer strafrechtlich verfolgt werden und gewährleistet wird, dass sie sich nicht der Verantwortung entziehen können.

80. Wir fordern Gespräche im Rahmen der VN über neue Mechanismen zur Stärkung des internationalen Bewusstseins für die Bedrohung durch Entführungen zum Zweck der Lösegelderpressung und schlagen vor, weitere Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Behandlung und Eindämmung der Bedrohung zu erwägen.
81. Wir unterstützen energisch die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, auch andere Formen von Entführungen zu bekämpfen und das Risiko von Piraterie zu minimieren.

Außenpolitik

82. Wir sind entschlossen, gemeinsam daran zu arbeiten, dem Blutvergießen und dem Verlust von Menschenleben in Syrien ein Ende zu setzen und das syrische Volk zu unterstützen, mit politischen Mitteln Frieden und Stabilität herzustellen. Wir sind tief besorgt über die verheerende menschliche Tragödie, die nach Schätzungen der VN mehr als 93.000 Menschen das Leben gekostet hat und 4,2 Millionen Menschen zu Binnenvertriebenen sowie 1,6 Millionen zu Flüchtlingen gemacht hat. Wir erkennen die entscheidende humanitäre Rolle an, die die Nachbarländer – allen voran Libanon und Jordanien – durch die Aufnahme syrischer Flüchtlinge spielen, und das unter enormen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Belastungen aufgrund des Konflikts und der Flüchtlingsströme in ihre Länder.
83. Angesichts des außergewöhnlich hohen Bedarfs an humanitärer Hilfe, wie er im jüngsten Aufruf der VN zur Bereitstellung von 5,2 Milliarden Dollar zum Ausdruck kommt, sind wir entschlossen, außerordentliche, dem Ausmaß des Problems angemessene Beiträge zu leisten. Auf diesem Treffen haben die G8-Staats- und Regierungschefs zusätzliche Beiträge von fast 1,5 Milliarden Dollar bestätigt, um den humanitären Bedarf in Syrien und seinen Nachbarländern zu decken. Wir erkennen an, dass angesichts der Größe der Herausforderung weitere Beiträge erforderlich sind. Wir rufen andere Staaten und Organisationen auf, ähnliche Beiträge zu leisten. Wir fordern, dass Hilfsorganisationen sofortiger Zugang gewährt wird, damit allen Zivilisten in Not humanitäre Hilfe nach Maßgabe humanitärer Grundsätze und des Völkerrechts geleistet werden kann, insbesondere in den am stärksten betroffenen Gebieten wie Al-Qusair.
84. Wir bekennen uns nach wie vor zu dem Ziel, eine politische Lösung für die Krise zu finden, die sich auf die Vision eines vereinten, auf Teilhabe beruhenden und demokratischen Syriens gründet. Wir unterstützen mit Nachdruck den Beschluss, so rasch wie möglich die Genfer Konferenz zu Syrien abzuhalten, um die Genfer Erklärung vom 30. Juni 2012 uneingeschränkt umzusetzen, die eine Reihe entscheidender Schritte vorzeichnet, beginnend mit einer Einigung auf eine Übergangsregierung mit umfassenden Exekutivbefugnissen, die in gegenseitigem Einvernehmen gebildet wird. Wie die Genfer Erklärung besagt, muss die öffentliche Verwaltung aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden. Dazu zählen auch die Streit- und die Sicherheitskräfte. Alle Regierungseinrichtungen und Staatsbeamten müssen jedoch ihren Dienst im Einklang mit berufsethischen Standards und Menschenrechtsnormen versehen und von einer Führungsspitze geleitet werden, die öffentliches Vertrauen schafft und von der Übergangsregierung beaufsichtigt wird.
85. Beide Seiten müssen sich bei der Konferenz ernsthaft und konstruktiv engagieren. Sie sollten das syrische Volk umfassend vertreten und sich zur Umsetzung der Genfer Erklärung und zur Herbeiführung von Stabilität und Versöhnung verpflichten. Wir werden uns aktiv mit den Parteien auseinandersetzen, um zu einem erfolgreichen Ergebnis zu gelangen.

86. Wir sind tief besorgt über die wachsende Bedrohung durch Terrorismus und Extremismus in Syrien sowie darüber, dass der Konflikt zunehmend sektiererische Züge zeigt. Syrien muss allen Syrern gehören, auch den syrischen Minderheiten und allen Religionsgruppen. Wir fordern die syrischen Behörden und die syrische Opposition auf, sich auf der Genfer Konferenz gemeinsam dazu zu verpflichten, alle Organisationen und Einzelpersonen aus Syrien zu verbannen, die mit Al-Qaida in Verbindung stehen, sowie alle sonstigen nicht-staatlichen Akteure, die mit dem Terrorismus verbunden sind. Wir werden die Planungen der VN zu den Erfordernissen im Zusammenhang mit Syriens Transformation, Erholung und Wiederaufbau unterstützen, insbesondere durch die Erhaltung der Kontinuität der staatlichen Einrichtungen während der Übergangsphase und indem wir helfen dafür zu sorgen, dass die Sicherheitskräfte wirksam und verantwortlich arbeiten und in der Lage sind, mit der Bedrohung durch Terrorismus und Extremismus fertig zu werden.
87. Wir verurteilen jedweden Einsatz chemischer Waffen in Syrien und fordern alle Konfliktparteien auf, der vom VN-Generalsekretär mandatierten VN-Ermittlungsgruppe Zugang zu ermöglichen, die sich der Fachkenntnisse der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bedient, um eine objektive Untersuchung der Meldungen über den Einsatz chemischer Waffen durchzuführen. Das VN-Team sollte seinen Bericht verfassen und ihn dem VN-Sicherheitsrat unterbreiten, damit dieser zu einer Einschätzung kommen kann. Wir sind entschlossen, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die gegebenenfalls des Einsatzes chemischer Waffen für schuldig befunden werden. Wir unterstreichen die Notwendigkeit der sicheren und geschützten Lagerung aller chemischen Waffen in Syrien bis zu ihrer international verifizierten Zerstörung. Ferner verurteilen wir auf das Schärfste alle Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in Syrien, von wem sie auch begangen werden, darunter auch willkürliche Angriffe auf Zivilisten. Wir fordern alle Seiten auf, das humanitäre Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen zu achten, wobei wir auf die besondere Verantwortung der syrischen Behörden in diesem Zusammenhang aufmerksam machen.
88. Wir begrüßen die seit den Wahlen in Libyen im letzten Jahr – den ersten nach mehr als vier Jahrzehnten – von der libyschen Regierung unter der Leitung von Premierminister Zeidan erzielten Fortschritte. Wir ermutigen die Regierung, auf diesem Weg des Fortschritts fortzufahren und konkrete Ergebnisse zu liefern. Wir fordern dringend ein fortgesetztes und nachhaltiges Engagement der Völkergemeinschaft, das von der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) koordiniert wird, um einen effektiven Übergang zu einer stabileren, demokratischen und von Wohlstand gekennzeichneten Zukunft zu gewährleisten. Dieses Engagement sollte die Bemühungen der libyschen Regierung unterstützen, die Effizienz und Fähigkeiten ihrer Institutionen im Bereich Sicherheit und Justiz zu verstärken, den Übergang zur Demokratie erfolgreich abzuschließen und nach vier Jahrzehnten des Missmanagements die libysche Wirtschaft zu entwickeln sowie die Bereitstellung öffentlicher Dienste zu verbessern. Wir ermuntern alle Libyer, sich in diesem politischen Prozess der Versöhnung und konstitutionellen Reform durch friedliche und auf Teilhabe ausgerichtete Mittel zu engagieren, deren Grundlage die Achtung der Rechtsstaatlichkeit bildet.
89. Wir sind uns einig, dass alle betreffenden Parteien sich dringend für einen gerechten, dauerhaften und umfassenden Frieden im Nahen Osten einsetzen müssen. Wir unterstützen eine Zweistaatenlösung mit einem unabhängigen, demokratischen, territorial zusammenhängenden und lebensfähigen palästinensischen Staat, der in Frieden und Sicherheit Seite an Seite mit Israel und seinen anderen Nachbarn lebt. Wir rufen zu den für die Vertrauensbildung erforderlichen Schritten auf und fordern die Parteien nachdrücklich auf, an der Wiederaufnahme direkter Verhandlungen ohne Vorbedingungen unter Berücksich-

tigung der Erklärung des Nahost-Quartetts vom 23. September 2011 zu arbeiten. Wir bestätigen unsere Unterstützung für die Palästinensische Autonomiebehörde und ihre Bemühungen um den Aufbau staatlicher Strukturen, und wir ermutigen die internationale Gemeinschaft, die größtmögliche Hilfe für die Neubelebung der palästinensischen Wirtschaft zu leisten.

90. Wir erkennen die Fortschritte an, die von den afghanischen Sicherheitskräften im Hinblick darauf erzielt wurden, die Führungsrolle für die Sicherheit in ganz Afghanistan von Mitte 2013 an zu übernehmen. Wir werden die Regierung Afghanistans auch künftig dabei unterstützen, ihren Verpflichtungen zur Stärkung ihrer Verwaltungseinrichtungen nachzukommen, sowie Korruption und Bedrohung durch Terrorismus zu bekämpfen. Wir unterstreichen die nach wie vor bestehende Notwendigkeit, dass die afghanische Regierung mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft wirksamer gegen illegale Drogenherstellung, -handel und -schmuggel vorgeht. Diese Vorgehensweise sollte weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Anbaus von Opiummohn und der Herstellung und des Konsums von Opiaten sowie des Handels damit einschließen. Die Präsidentenwahl und die Provinzwahlen 2014 sollten glaubwürdig und transparent und unter Beachtung des Grundsatzes der Teilhabe ablaufen, wie dies in der Rahmenvereinbarung von Tokyo über gegenseitige Rechenschaft vereinbart worden ist. Alle Afghanen sollten in der Lage sein, friedlich an der politischen Zukunft des Landes teilzuhaben. Wir unterstützen einen auf Teilhabe beruhenden, von Afghanistan geführten und von den Afghanen selbst bestimmten Versöhnungsprozess, der auf den Grundsätzen des Gewaltverzichts, der Kappung der Bande zu terroristischen Gruppierungen und der Achtung der afghanischen Verfassung, einschließlich ihrer Menschenrechtsbestimmungen, insbesondere der Rechte von Frauen und Minderheiten, aufbaut. Unser Engagement für Afghanistan innerhalb einer stabilen Region wird über dieses wichtige Übergangsjahr hinaus andauern.
91. Die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme hat oberste Priorität. Eine Verbreitung dieser Waffen und Trägersysteme stellt eine große Bedrohung für den internationalen Frieden und die weltweite Sicherheit dar.
92. Irans Nuklearprogramm, das dieses Land unter Verletzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und im Widerspruch zu den Beschlüssen des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) weiter entwickelt, bleibt nach wie vor eine Quelle ernster Besorgnis. Wir fordern Iran erneut nachdrücklich auf, diesen internationalen Verpflichtungen sofort und uneingeschränkt nachzukommen. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, die vollständige Umsetzung der VN-Sanktionen sicherzustellen. Wir betonen, wie entscheidend und dringlich es ist, dass Iran umfassend mit der IAEO in Hinblick auf alle Aspekte des iranischen Nuklearprogramms, darunter auch die Lösung der Fragen über seine mögliche militärische Dimension, zusammenarbeitet und sich aktiv und konstruktiv im Rahmen der E3+3 (China, Frankreich, Deutschland, Russland, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika sowie die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik) einbringt, um die diplomatische Lösung für die Nuklearfrage zu finden, die wir suchen. Wir bestätigen, dass Iran entsprechend dem vom VN-Sicherheitsrat gebilligten zweigleisigen Ansatz in der Lage ist, eine weitere Isolierung zu vermeiden und seine Lage zu verbessern, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass es unverzüglich auf die Besorgnisse der internationalen Gemeinschaft eingeht. Wir fordern Iran nachdrücklich auf, seinen Menschenrechtsverpflichtungen umfassend nachzukommen. Wir nehmen die Wahl des designierten Präsidenten Rouhani zur Kenntnis und laden Iran ein, diese Gelegenheit zu nutzen, seine Meinungsverschiedenheiten mit der internationalen Gemeinschaft beizulegen.

93. Wir sind noch immer tief besorgt über Nordkoreas Nuklear- und ballistisches Raketenprogramm. Nordkorea muss seinen internationalen Verpflichtungen nachkommen, indem es sein Nuklear- und sein ballistisches Raketenprogramm vollständig, verifizierbar und ein für alle Mal aufgibt. Es muss sich konstruktiv in glaubwürdigen und authentischen multilateralen Gesprächen engagieren und auf Provokationen verzichten. Es muss fest zu seinen Verpflichtungen nach den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und der am 19. September 2005 verabschiedeten Gemeinsamen Erklärung der Sechs-Parteien-Gespräche stehen. Während sich das Land weigert, diesen Verpflichtungen nachzukommen, fordern wir die internationale Gemeinschaft auf, eine vollständige Umsetzung der VN-Sanktionen gegen Nordkorea sicherzustellen. Wir fordern Nordkorea nachdrücklich auf, auf die Bedenken der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich seiner Menschenrechtsverletzungen einschließlich der Entführungsproblematik und der Behandlung von nach Nordkorea zurückgekehrten Flüchtlingen einzugehen.
94. Wir begrüßen die historische Erklärung zur Vermeidung sexueller Gewalt in Konflikten, die von den G8-Außenministern am 11. April verabschiedet wurde, und traten für ihre baldige Umsetzung ein. Die Erklärung umfasst politische und praktische Elemente, einschließlich der Bestätigung seitens der G8-Mitglieder, dass Vergewaltigung und schwere Formen sexueller Gewalt in internationalen bewaffneten Konflikten gravierende Verletzungen der Genfer Abkommen darstellen.

Nukleare Sicherheit

95. Zwei Jahre nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi der Firma TEPCO bleibt es ein vorrangiges Ziel, die höchsten Standards für nukleare Sicherheit weltweit zu erreichen und aufrecht zu erhalten. Wir bekräftigen, wie wichtig internationale Zusammenarbeit ist, und dass wir dem IAEO-Aktionsplan zur nuklearen Sicherheit unsere volle Unterstützung geben. Wir werden weiter sowohl in unserer nationalen Funktion als auch kollektiv unseren vollen Beitrag zu seiner Umsetzung leisten. In dieser Hinsicht begrüßen und fördern wir die laufende Arbeit der IAEO zur Verbesserung der Wirksamkeit des Übereinkommens über nukleare Sicherheit und betonen die Notwendigkeit einer weiteren verstärkten Umsetzung anderer einschlägiger Übereinkünfte sowie der Stärkung nationaler Fähigkeiten und internationaler Mechanismen für nukleare Notfallvorsorge und -maßnahmen.

Schluss

96. Wir sehen unserem Treffen unter russischem Vorsitz in Sotschi am 4. und 5. Juni 2014 erwartungsvoll entgegen.

Anhang 1: Prinzipien für die G8-Aktionspläne zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Unternehmen und Rechtskonstrukten

Vorbehaltlich unserer unterschiedlichen verfassungsmäßigen Gegebenheiten und in dem Wissen, dass ein einheitliches Vorgehen möglicherweise nicht das wirksamste ist, unterstützt die G8 die folgenden Kernprinzipien, die für die Transparenz von Eigentum an und die Kontrolle über Unternehmen und Rechtskonstrukten von wesentlicher Bedeutung sind. Diese mit den FATF-Standards im Einklang stehenden Kernprinzipien sind entscheidend, wenn es darum geht, die Integrität der Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten und grundlegender Unternehmensinformationen, den rechtzeitigen Zugang zu solchen Informationen durch Strafverfolgungsbehörden für investigative Zwecke und, soweit dies angemessen ist, die legitimen kommerziellen Interessen des Privatsektors zu gewährleisten.

Die G8 verpflichtet sich ferner, nationale Aktionspläne auf der Grundlage dieser Prinzipien zu veröffentlichen, in denen die konkreten Maßnahmen jedes Einzelnen von uns zur Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung dargelegt werden. Um sicherzustellen, dass die G8-Mitglieder in Bezug auf ihre Verpflichtungen Rechenschaft ablegen, hat sich die G8 auf einen Prozess der freiwilligen Berichterstattung geeinigt, wonach sie die Öffentlichkeit regelmäßig über die Fortschritte bei den einzelnen Aktionsplänen unterrichtet, und die Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF – Financial Action Task Force) informiert.

1. Die Unternehmen sollten wissen, wer ihr Eigentümer ist und wer sie kontrolliert, und die Informationen über ihre wirtschaftlich Berechtigten und grundlegende Informationen sollten angemessen, genau und aktuell sein. Unternehmen sollten verpflichtet werden, Informationen über ihre wirtschaftlich Berechtigten und grundlegende Informationen einzuholen und vorzuhalten sowie zu gewährleisten, dass diese Informationen sorgfältig dokumentiert werden.
2. Die Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten an Unternehmen sollten Strafverfolgungs-, Steuer- und anderen zuständigen Behörden, darunter gegebenenfalls Zentralstellen für Verdachtsmeldungen, im Inland zugänglich sein. Dies könnte durch Zentralregister mit Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten an Unternehmen und mit grundlegenden Informationen auf Bundes- oder Länderebene erreicht werden. Die Staaten sollten Maßnahmen in Erwägung ziehen, mit denen Finanzinstitutionen und anderen regulierten Unternehmen der Zugang zu Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten an Unternehmen erleichtert wird. Einige grundlegende Unternehmensinformationen sollten öffentlich zugänglich sein.
3. Trustees von „Express Trusts“ sollten die wirtschaftlich Berechtigten des „Express Trusts“ kennen, einschließlich der Informationen über Begünstigte und Settlor. Diese Informationen sollten Strafverfolgungs-, Steuer- und anderen zuständigen Behörden, darunter gegebenenfalls Zentralstellen für Verdachtsmeldungen, zugänglich sein.
4. Die Behörden sollten die Risiken verstehen, denen ihr System zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung ausgesetzt ist, und wirksame und angemessene Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken ergreifen. Geeignete Informationen über die Ergebnisse von Risikobewertungen sollten mit einschlägigen Behörden, regulierten Unternehmen und anderen Staaten ausgetauscht werden.

5. Die missbräuchliche Verwendung von Finanzinstrumenten und bestimmten Beteiligungsstrukturen, die die Transparenz beeinträchtigen könnte, wie Inhaberanteile und vorge-schobene Aktionäre und Direktoren, sollte verhindert werden.
6. Finanzinstitutionen und festgelegte Unternehmen und Berufe außerhalb des Finanzbe-reichs, einschließlich Dienstleistungsanbieter für Trusts und Unternehmen, sollten in Be-zug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiven Ver-pflichtungen zur Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlich Berechtigten ihrer Kun-den unterliegen. Die Staaten sollten die wirksame Überwachung dieser Verpflichtungen gewährleisten.
7. Gegen Unternehmen, Finanzinstitutionen und sonstige regulierte Unternehmen, die ihre jeweiligen Verpflichtungen, auch die hinsichtlich der gebührenden Sorgfalt in Bezug auf Kunden, nicht erfüllen, sollten wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen zur Verfügung stehen. Diese Sanktionen sollten energisch durchgesetzt werden.
8. Die staatlichen Behörden sollten innerstaatlich und grenzüberschreitend wirksam zusam-menarbeiten, um den Missbrauch von Unternehmen und Rechtskonstrukten für unerlaubte Tätigkeiten zu bekämpfen. Die Staaten sollten sicherstellen, dass ihre jeweiligen Behör-den auf Ersuchen ausländischer Partnerstellen rasch, konstruktiv und effizient grundle-gende Informationen über das Unternehmen und die wirtschaftlich Berechtigten zur Ver-fügung stellen können.

Anhang 2: „Open Data“-Charta der G8

Präambel

1. Die Welt beobachtet das Wachstum einer globalen Bewegung, die durch Technologie und soziale Medien erleichtert und durch Informationen gespeist wird – eine Bewegung, die über enormes Potenzial verfügt, um rechenschaftspflichtigere, leistungsfähigere, sensiblere und effizientere Regierungen und Unternehmen zu schaffen und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln.

Offene Daten stehen im Zentrum dieser globalen Bewegung.

2. Der Zugang zu Daten erlaubt es Einzelpersonen und Organisationen, neue Erkenntnisse zu gewinnen und Innovationen zu entwickeln, die das Leben anderer verbessern können und helfen, den Informationsfluss innerhalb von Ländern und zwischen ihnen zu verbessern. Zwar erheben Regierungen und Unternehmen ein breites Spektrum von Daten, doch tauschen sie diese Daten nicht immer in einer Art und Weise aus, die sie für die Öffentlichkeit leicht auffindbar, nutzbar oder nachvollziehbar macht.

Damit ist eine Gelegenheit verpasst.

3. Heute erwarten die Menschen, dass sie elektronisch auf Informationen und Dienste zugreifen können, wann und wie sie wollen. Dies gilt zunehmend auch für Verwaltungs- und Regierungsdaten. Wir sind an einem kritischen Punkt angelangt, der eine neue Ära einleitet, in der die Menschen offene Daten dazu nutzen können, Erkenntnisse zu gewinnen und Ideen und Dienstleistungen zu entwickeln, um eine bessere Welt für alle zu schaffen.
4. Offene Daten können die Transparenz hinsichtlich dessen, was Regierung und Unternehmen tun, verbessern. Offene Daten stärken auch das Bewusstsein dafür, wie die natürlichen Ressourcen der Länder verwendet werden, wofür Einnahmen aus dem Rohstoffabbau ausgegeben und wie Grundstückstransaktionen durchgeführt werden und Land verwaltet wird. Dies alles fördert Rechenschaftspflicht und verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, stärkt die öffentliche Debatte und hilft, Korruption zu bekämpfen. Transparente Daten zur G8-Entwicklungshilfe sind auch für die Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung.
5. Die Gewährung des Zugangs zu Verwaltungs- und Regierungsdaten kann Einzelpersonen, die Medien, die Zivilgesellschaft und Unternehmen befähigen, einen Impuls für bessere Ergebnisse bei öffentlichen Dienstleistungen in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, öffentliche Sicherheit, Umweltschutz und staatliches Handeln zu geben. Offene Daten können dies erreichen, indem sie
 - zeigen, wie und wo staatliche Gelder ausgegeben werden, und starke Anreize bieten, die Gelder so effizient wie möglich zu nutzen
 - die Menschen in die Lage versetzen, sachkundiger Entscheidungen über die Dienstleistungen, die sie erhalten, und die Standards, die sie erwarten können, zu treffen.

6. Frei verfügbare Verwaltungs- und Regierungsdaten können innovativ genutzt werden, um nützliche Instrumente und Produkte zu schaffen, die den Menschen dabei helfen, im heutigen Leben leichter zurecht zu kommen. Wenn offene Daten so genutzt werden, sind sie ein Katalysator für Innovation im Privatsektor, indem sie die Schaffung neuer Märkte, Unternehmen und Arbeitsplätze unterstützen. Jenseits der staatlichen Ebene können sich diese Vorteile noch vervielfachen, wenn mehr Unternehmen Praktiken für offene Daten nach dem Regierungsmodell übernehmen und ihre eigenen Daten mit der Öffentlichkeit teilen.
7. Wir, die G8, sind uns einig, dass offene Daten eine ungenutzte Ressource mit enormem Potenzial sind, um den Aufbau stärkerer und enger miteinander verflochtener Gesellschaften zu fördern, die den Bedürfnissen unserer Bürger besser Rechnung tragen und es ermöglichen, dass Innovation und Wohlstand zur Blüte gelangen.
8. Wir kommen daher überein, eine Reihe von Prinzipien zu befolgen, die die Grundlage für den Zugang, die Veröffentlichung und die Nachnutzbarkeit der von den G8-Regierungen zur Verfügung gestellten Daten bilden werden. Diese Prinzipien lauten wie folgt:
 - Offene Daten als Standard
 - Qualität und Quantität
 - Von allen verwendbar
 - Freigabe von Daten für besseres staatliches Handeln
 - Freigabe von Daten für Innovation
9. Unter Berücksichtigung unserer nationalen politischen und rechtlichen Rahmenstrukturen werden wir diese Prinzipien in Übereinstimmung mit den bewährten technischen Vorgehensweisen und den in unseren nationalen Aktionsplänen niedergelegten Zeitrahmen umsetzen. Die G8-Mitglieder werden bis zum Ende dieses Jahres Aktionspläne im Hinblick darauf erstellen, die Charta samt technischem Anhang bis spätestens Ende 2015 umzusetzen. Wir werden die Fortschritte auf unserem nächsten Treffen im Jahr 2014 überprüfen.
10. **Wir erkennen auch an, dass offene Daten den Bürgern aller Staaten Vorteile bringen können und sollen.** Im Geist der Offenheit bieten wir anderen Ländern, multinationalen Organisationen und Initiativen an, diese „Open Data“-Charta in Erwägung zu ziehen.

Prinzip 1: Offene Daten als Standard

11. Wir erkennen an, dass der freie Zugang zu offenen Daten und ihre anschließende Nachnutzung von hoher Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft sind.
12. Wir kommen überein, unsere Regierungen in Richtung des Prinzips „Offene Daten als Standard“ zu lenken.
13. Wir erkennen an, dass der Begriff „Verwaltungs- und Regierungsdaten“ in einem möglichst weiten Sinne gemeint ist. Damit können Daten gemeint sein, die im Besitz nationaler, föderaler, lokaler oder internationaler staatlicher Stellen oder der öffentlichen Hand im weiteren Sinne sind.

14. Wir erkennen an, dass es nationale und internationale Rechtsvorschriften, insbesondere in Bezug auf geistiges Eigentum sowie personenbezogene und sensible Informationen, gibt, die zu beachten sind.

15. Wir werden

- **die Erwartung fördern, dass alle Verwaltungs- und Regierungsdaten standardmäßig veröffentlicht werden**, wie es in dieser Charta dargelegt ist, wobei wir anerkennen, dass es legitime Gründe gibt, weshalb einige Daten nicht freigegeben werden können.

Prinzip 2: Qualität und Quantität

16. Wir erkennen an, dass Regierungen und die öffentliche Hand über riesige Informationsbestände verfügen, die für die Bürger von Interesse sein können.

17. Wir erkennen ferner an, dass die Aufbereitung qualitativ hochwertiger Daten eventuell Zeit braucht, und dass es wichtig ist, sich untereinander und mit nationalen und anderen Nutzern offener Daten abzustimmen, um herauszufinden, welche Daten vorrangig veröffentlicht oder verbessert werden sollen.

18. Wir werden

- **qualitativ hochwertige offene Daten freigeben, die zeitgerecht, umfassend und genau sind.** Soweit möglich werden die Daten ihre ursprüngliche, unveränderte Form behalten und die höchstmögliche verfügbare Detailtiefe aufweisen;
- **gewährleisten, dass die Informationen in den Daten in einfacher und klarer Sprache geschrieben werden**, so dass sie von allen verstanden werden können, wobei diese Charta nicht die Übersetzung der Daten in andere Sprachen verlangt;
- **sicherstellen, dass die Daten vollständig beschrieben werden**, damit die Nutzer über ausreichende Informationen verfügen, um die Stärken, Schwächen, analytischen Beschränkungen, Sicherheitsanforderungen der Daten genauso verstehen zu können, wie die Art und Weise, wie die Daten verarbeitet werden können;
- **Daten so früh wie möglich veröffentlichen**, den Nutzern Gelegenheit zum Feedback geben und die Daten dann fortlaufend durchzusehen, um sicherzustellen, dass die höchsten Qualitätsstandards für offene Daten erfüllt werden.

Prinzip 3: Für alle nutzbar

19. Wir kommen überein, Daten in einer Weise zu veröffentlichen, die es allen Menschen ermöglicht, sie einzuholen und weiterzuverwenden.

20. Wir erkennen an, dass offene Daten unentgeltlich verfügbar sein sollten, damit ihre möglichst breite Nutzung gefördert wird.

21. Wir kommen überein, dass die Veröffentlichung offener Daten ohne bürokratische oder administrative Hürden wie beispielsweise Registrierungserfordernisse erfolgen soll, die Menschen vom Zugriff auf die Daten abhalten könnten.

22. Wir werden

- **Daten in offenen Formaten veröffentlichen, wann immer dies möglich ist**, und gewährleisten, dass sie einem möglichst großen Nutzerkreis für möglichst viele Zwecke zur Verfügung stehen;
- **so viele Daten wie möglich freigeben**, und, sofern derzeit kein freier Zugang angeboten werden kann, die Vorteile propagieren und uns für den freien Zugang zu Daten einsetzen. In vielen Fällen wird dies die Bereitstellung von Daten in mehreren Formaten beinhalten, damit sie von Computern weiterverarbeitet und von Menschen verstanden werden können.

Prinzip 4: Freigabe von Daten für besseres staatliches Handeln

23. Wir erkennen an, dass die Veröffentlichung von Daten unsere demokratischen Institutionen stärkt und eine bessere Politikgestaltung zur Befriedigung der Bedürfnisse unserer Bürger fördert. Dies gilt nicht nur für unsere eigenen Länder, sondern für die ganze Welt.
24. Wir erkennen ferner an, dass das Interesse an offenen Daten in anderen multilateralen Organisationen und Initiativen zunimmt.

25. Wir werden

- **Technisches Fachwissen und Erfahrungen** untereinander und mit anderen Ländern überall in der Welt **austauschen**, damit jeder die Früchte offener Daten ernten kann;
- **hinsichtlich unserer eigenen Datensammlung, Standards und Veröffentlichungsverfahren transparent sein**, indem wir alle diese zusammenhängenden Abläufe online dokumentieren.

Prinzip 5: Freigabe von Daten zugunsten der Innovation

26. Unter Anerkennung dessen, dass Vielfalt für die Stimulierung von Kreativität und Innovation wichtig ist, kommen wir überein, dass je mehr Menschen und Organisationen unsere Daten nutzen, desto größer die daraus erwachsenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteile sein werden. Dies gilt sowohl für die kommerzielle als auch für die nichtkommerzielle Nutzung.

27. Wir werden

- **darauf hinarbeiten, die Fertigkeiten in Bezug auf frei zugängliche Daten zu verbessern und Menschen** wie Anwendungsentwickler und Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich der Förderung öffentlicher Daten arbeiten, **ermutigen**, den Wert offener Daten zu erschließen;
- **eine künftige Generation von Dateninnovatoren stärken**, indem wir Daten in maschinenlesbaren Formaten zur Verfügung stellen.

„Open Data“-Charta der G8: Technischer Anhang

Einleitung

1. Wir, die G8, haben uns mit technischen Experten beraten, um einige bewährte Vorgehensweisen (Teil Eins) und gemeinsame Maßnahmen (Teil Zwei) zu bestimmen, die wir nutzen werden, um die in der „Open Data“-Charta der G8 niedergelegten Prinzipien zu erfüllen.
2. Unter Berücksichtigung unserer nationalen politischen und rechtlichen Rahmenstrukturen kommen wir überein, diese Vorgehensweisen so rasch wie möglich umzusetzen und uns zu bemühen, unsere Tätigkeiten spätestens 2015 abzuschließen. Dies wird im Einklang mit den in unseren nationalen Aktionsplänen niedergelegten Zeitrahmen erfolgen.
3. Dieser Anhang stellt ein dynamisches Paket von Leitlinien dar, das nach Prüfung neuer technologischer Lösungen oder der im Verlauf der Umsetzung der „Open Data“-Charta der G8 gewonnenen praktischen Erfahrungen geändert werden kann.

Teil Eins – Bewährte Vorgehensweisen

Prinzip 1: Offene Daten als Standard

4. Wir erkennen an, wie wichtig offene Daten sind, und werden die Erwartung fördern, dass alle Verwaltungs- und Regierungsdaten standardmäßig veröffentlicht werden.

5. Wir werden

- **unsere Position zu offenen Daten in einer öffentlichen Absichtserklärung** wie beispielsweise einer Ankündigung, Strategie oder politischen Richtlinie **festlegen**, damit unsere Pläne für die Fortentwicklung der „Open Data“-Agenda in unseren Einflussgebieten klar sind;
- **einen nationalen Aktionsplan** mit konkreteren Einzelheiten zu unseren Plänen **veröffentlichen**, Daten entsprechend den Prinzipien in der „Open Data“-Charta der G8 zu veröffentlichen;
- **Daten über ein nationales Portal veröffentlichen**, damit alle freigegebenen Regierungsdaten leicht an einer Stelle gefunden werden können. Bei dem Portal kann es sich um eine zentrale Webseite handeln, von der Daten heruntergeladen werden können, oder um eine Webseite, die die an unterschiedlichen Orten gespeicherten offenen Verwaltungs- und Regierungsdaten verzeichnet. Jedes Portal wird eine Registerdatei beinhalten, die alle in dem Portal genutzten Daten und Metadaten auflistet und auch Programmier-Schnittstellen (APIs) für Entwickler bereitstellt. In den Fällen, in denen es noch nicht möglich ist, alle Daten in einem Portal zu veröffentlichen, wird der Ort der Daten eindeutig kommuniziert und nicht ohne Vorankündigung verlagert.

Prinzip 2: Qualität und Quantität

6. Wir verpflichten uns, Daten von hoher Qualität und Quantität zu veröffentlichen. Wenn wir Daten veröffentlichen, beabsichtigen wir, dies in einer Weise zu tun, die den

Menschen hilft, sie zu nutzen und zu verstehen. Dies wird dazu beitragen, die Interoperabilität von Daten aus verschiedenen Politikbereichen, Unternehmen oder Ländern zu erhöhen.

7. Wir werden

- **stabile und einheitliche Metadaten nutzen** (d. h. die Felder oder Elemente, die die eigentlichen Daten beschreiben);
- **eine aktuelle Abbildung** des Kerns der beschreibenden Metadaten-Felder in den G8-Mitgliedstaaten **veröffentlichen und pflegen**, um die Nutzung und das Verständnis durch Menschen aus aller Welt zu erleichtern. Dies wird es Ländern inner- und außerhalb der G8-Gruppe, die derzeit kein Datenportal haben, ermöglichen, eine Übernahme der in der Abbildung enthaltenen Metadaten-Felder zu erwägen;
- **sicherstellen, dass die Daten umfassend beschrieben werden**, um den Nutzern zu helfen, die Daten vollständig zu verstehen. Dies kann Folgendes einschließen:
 - Dokumentation, die Erläuterungen zu den genutzten Datenfeldern enthält;
 - Datenlexika zur Verknüpfung verschiedener Daten;
 - ein Nutzerhandbuch, das den Zweck der Erhebung, die Zielgruppe, die Eigenschaften der Stichprobe und die Methode der Datenerhebung beschreibt;
- **auf das Feedback der Datennutzer hören**, um die Bandbreite, Qualität und Zugänglichkeit unseres Datenangebots zu verbessern. Dies könnte in Form einer öffentlichen Konsultation zur nationalen Datenstrategie oder -politik, durch Diskussionen mit der Zivilgesellschaft, durch die Schaffung eines Feedback-Mechanismus im Datenportal oder durch andere geeignete Mechanismen geschehen.

Prinzip 3: Für alle nutzbar

8. Wir kommen überein, Daten in einer Weise freizugeben, die allen Menschen hilft, sie zu finden und wiederzuverwenden.

9. Wir werden

- **Daten in geeigneten offenen Formaten zur Verfügung stellen**, um zu gewährleisten, dass Dateien leicht abgerufen, heruntergeladen, indexiert und von allen gemeinhin genutzten Internet-Suchanwendungen gesucht werden können. Offene Formate, zum Beispiel nicht-proprietäre CSV-Dateien sind solche, bei denen die Spezifikation für das Format für jeden kostenlos zur Verfügung steht; dadurch können in einer Datei enthaltene Daten von verschiedenen Softwareprogrammen geöffnet werden.

Prinzip 4: Freigabe von Daten für besseres staatliches Handeln

10. Wir erkennen an, dass Daten ein wirksames Instrument sind, um die Effektivität und Effizienz von Regierungen und ihre Sensibilität für die Bedürfnisse der Bürger

steigern zu helfen, wobei zugleich die Nachfrage nach offenen Daten weiter angekurbelt wird.

11. Wir werden

- **Verbindungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft und zu Einzelpersonen herstellen**, um es der Öffentlichkeit zu ermöglichen, ein Feedback zu den wichtigsten Daten, deren Freigabe sie wünschen, abzugeben;
- **hinsichtlich unserer eigenen Datenstandards offen sein**, indem wir Folgendes berücksichtigen:
 - Daten, die von anderen nationalen und internationalen Organisationen veröffentlicht werden;
 - Standards, die sich aus anderen internationalen Transparenzinitiativen ergeben;
- **unsere eigenen bei der Arbeit mit offenen Daten gemachten Erfahrungen dokumentieren**, indem wir beispielsweise technische Informationen über unsere „Open Data“-Politik, -Vorgehensweisen und -Portale veröffentlichen, so dass die Vorteile offener Daten auch in anderen Ländern genossen werden können.

Prinzip 5: Freigabe von Daten zugunsten der Innovation

12. Wir kommen überein, dass unsere Bürger unsere Daten nutzen können, um Innovationen in unseren eigenen Ländern und auf der ganzen Welt zu befeuern. Wir sind uns bewusst, dass der freie Zugang zu offenen Verwaltungs- und Regierungsdaten und deren Weiterverwendung ein wesentlicher Teil dieses Vorhabens sind.

13. Wir werden

- unter Beachtung der Rechte des geistigen Eigentums **die Veröffentlichung von Daten unter Verwendung offener Lizenzen** oder anderer entsprechender Instrumente **unterstützen**, damit die Weiterverwendung der Informationen für nicht-kommerzielle oder kommerzielle Zwecke außer in Ausnahmefällen nicht mit Einschränkungen oder Gebühren belastet wird;
- **gewährleisten, dass die Daten in großen Mengen maschinenlesbar sind**, indem wir Daten zur Verfügung stellen, die so gut strukturiert sind, dass sie eine automatische Verarbeitung und den Zugriff mit möglichst wenigen Datei-Downloads ermöglichen;
- soweit dies angebracht ist, **Daten unter Verwendung von Programmier-Schnittstellen (APIs) veröffentlichen**, um einen leichten Zugang zu häufig aktualisierten und genutzten Daten zu gewährleisten;
- **die innovative Nutzung unserer Daten fördern**, indem wir Wettbewerbe ausrichten, Preise ausloben oder Datennutzer in unseren jeweiligen Staaten beraten.

Teil Zwei – Gemeinsame Maßnahmen

Maßnahme 1: Nationale Aktionspläne der G8

- Wir werden individuelle Aktionspläne mit Einzelheiten darüber veröffentlichen, wie wir die „Open Data“-Charta im Einklang mit unseren nationalen Rahmenstrukturen umsetzen werden (Oktober 2013).
- Wir werden jährlich über die Fortschritte berichten (mittels der G8- Rechenschafts-Arbeitsgruppe) (2014 und 2015).

Maßnahme 2: Freigabe hochwertiger Daten

- Wir erkennen an, dass die folgenden Bereiche für die Verbesserung unserer Demokratien und die Förderung einer innovativen Wiederverwendung von Daten von großem Wert sind.

Datenkategorie (nach der alphabetischen Reihenfolge im Englischen)	Datensatzbeispiele
Unternehmen	Handels-/Unternehmensregister
Verbrechen und Justiz	Verbrechensstatistik, Sicherheit
Erdbeobachtung	Meteorologie/Wetter, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagdwesen
Bildung	Liste von Schulen, Leistung von Schulen, digitale Fähigkeiten
Energie und Umwelt	Verschmutzungsgrad, Energieverbrauch
Finanzen und Verträge	Durchgeführte Transaktionen, vergebene Aufträge, Ausschreibungen, künftige Ausschreibungen, lokaler Haushalt, nationaler Haushalt (veranschlagt und ausgegeben)
Geodaten	Topografie, Postleitzahlen, nationale Karten, lokale Karten
Globale Entwicklung	Hilfe, Ernährungssicherung, Rohstoffe, Land
Staatliche Rechenschaftspflicht und Demokratie	Staatliche Anlaufstellen, Wahlergebnisse, Gesetze und Statuten, Gehälter (Lohntabellen), Bewirtungen/Geschenke
Gesundheit	Verordnungsdaten, Leistungsdaten
Wissenschaft und Forschung	Genomdaten, Forschung und Bildungstätigkeit, Ergebnisse von Experimenten
Statistik	Nationale Statistik, Volkszählung, Infrastruktur, Wohlstand, Fähigkeiten
Soziale Mobilität und Wohlfahrt	Wohnungsbau, Krankenversicherung und

	Arbeitslosenunterstützung
Verkehr und Infrastruktur	Fahrpläne für den öffentlichen Personenverkehr, Zugangspunkte, Verbreitungsgrad von Breitbandanschlüssen

- In Übereinstimmung mit den Prinzipien „Offene Daten als Standard“ und „Qualität und Quantität“ werden wir auf die schrittweise Veröffentlichung dieser Daten hinarbeiten.
- In einem ersten Schritt werden wir gemeinsam Schlüsseldatensätze zu nationalen Statistiken, nationalen Karten, nationalen Wahlen und nationalen Haushalten zur Verfügung stellen und auffindbar machen (ab Juni 2013), und wir werden auf die Verbesserung ihrer Detailtiefe und Zugänglichkeit hinarbeiten (bis Dezember 2013).
- Wir erkennen an, dass ein gemeinsames Handeln aller G8-Mitglieder über das Potenzial verfügt, Barrieren abzubauen und innovative Lösungen für einige der Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, zu fördern. Wir kommen daher überein, die Bereitstellung offener Verwaltungs- und Regierungsdaten, die zu den Schlüsselfunktionen unserer Staaten verfügbar sind, wie Demokratie und Umwelt¹, in gemeinsamen Bemühungen auszuweiten. Wir werden daran arbeiten, Datensätze in diesen Bereichen bis Dezember 2013 mit dem Ziel zu ermitteln, sie bis Dezember 2014 zu veröffentlichen.
- Wir werden in unseren nationalen Aktionsplänen darlegen, wie und wann wir in den verbleibenden Kategorien Daten unter Berücksichtigung unserer nationalen Rahmenstrukturen freigeben werden (Oktober 2013).

Maßnahme 3: Abbildung von Metadaten

- Wir haben einen Beitrag zur Abbildung der G8-Metadaten geleistet und verpflichten uns, diese zu pflegen (Juni 2013).
- Diese Abbildung kann auf „Github“ [https://github.com/nsinai/G8_Metadata_Mapping/blob/master/index.md] betrachtet werden und umfasst einen kollektiven Index für alle Metadaten der G8-Mitglieder und eine Seite mit Details [https://github.com/nsinai/G8_Metadata_Mapping/blob/master/individual_G8_metadata_detail_pages.md] darüber, wie jedes G8-Mitglied Metadaten

¹ Die Kategorien und Datensätze sind bis Dezember 2013 endgültig festzulegen.